Morgen-Ausgabe.

An onceu Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 373.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Pfingst-Feiertag erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Sonnabend Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis ☛ 2 Uhr Nachmittags ☚ angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt an diesem Tage aus.

Abonnements auf die Posener Zeitung für den Monat Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Mark 82 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Mark 50 Pfg. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans

„Im Banne der Vergeltung"
von A. Gnevkow

unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Der Abschluß der Kommissionsberathungen über die Unfallversicherungs-Vorlage.

Der Verlauf der Verhandlungen in den letzten Sitzungen der Reichstags-Kommission für die Unfallversicherungs-Vorlage ist für den aufmerksamen Beobachter der Vorgänge in unserem parlamentarischen Leben außerordentlich lehrreich und interessant. In der Reichstagssitzung vom 9. dieses Monats war es, als Fürst Bismarck bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Sozialistengesetz sich beklagte, daß es den gesetzgebenden Körperschaften nicht ernstlich darum zu thun sei, etwas für die Arbeiter zu schaffen. „Die Arbeiten", so fuhr der Reichskanzler fort, „gehen langsam, sie werden angebrachtermaßen abgelehnt nach einem Obstruktionssystem, nach Verzögerungsprinzipien, die sehr kunstreich berechnet sind. Der Reichstag ist jetzt neun Wochen versammelt, er ist zum 6. März zusammenberufen worden. Die Hauptaufgabe, für welche wir die Zeit freigehalten haben, ist die Unfallversicherungsgesetzgebung; das Gesetz hat, glaube ich, 170 Paragraphen; die Kommissionsverhandlungen sind jetzt nach neun Wochen bei der Klippe des Art. 43 angelangt, und die Frage der Berechtigung der Arbeiterausschüsse ist meines Erachtens eine so wichtige, eine so prinzipielle Frage, über die sich viel reden läßt; es steht also zu befürchten, daß die Sache sich so langsam wie bisher weiter entwickelt. Ich mache der Kommission keinen Vorwurf daraus, — ich bin überzeugt, sie arbeitet fleißig; aber der Mangel an Glauben, daß die Sache nützlich sei, der Mangel an ernstem Willen, etwas zu Stande zu bringen, verlangsamt die Arbeiten unwillkürlich. Wenn es sich um manche andere Dinge, die politisch mehr Interesse haben, handelt, da habe ich die Herren schon sehr rasch arbeiten sehen; aber hier kommt die Sache nicht vorwärts."

Fürst Bismarck kennt seine Leute. Die der Kommission des Reichstages ertheilte Zensur hat bei der Majorität derselben vollständig ihren Zweck erreicht. In fliegender Hast ist seitdem die Weiterberathung der Vorlage betrieben und innerhalb 14 Tagen zum Abschluß gebracht worden. Am 24. Mai wurde die Vorlage in der Gesammtabstimmung mit allen Stimmen gegen die der Deutschfreisinnigen angenommen. Letztere gaben dann die bekannte Erklärung ab, „daß sie Verwahrung einlegten gegen die allen parlamentarischen Gewohnheiten widersprechende Art, wie die klerikal-konservative Majorität den Schwerpunkt der Berathungen in ihre zwischen der ersten und zweiten Lesung unter Zustimmung der Regierungsvertreter gepflogenen Sonderberedungen verlegt und bindende Vereinbarungen über die zu fassenden Beschlüsse getroffen habe, womit eine dem vom Plenum ertheilten Auftrage entsprechende sachgemäße Durchführung der Aufgabe der Kommission und insbesondere auch die sonst beabsichtigte Stellung weiterer Verbesserungsanträge der Deutschfreisinnigen nutzlos geworden sei."

Es sind das eben Vorgänge, wie sie im parlamentarischen Leben anderer Nationen kaum vorkommen, und jeder unabhängig Denkende muß es den freisinnigen Mitgliedern der Kommission Dank wissen, daß sie dieselben öffentlich gekennzeichnet haben. Den Herren von der Majorität ist die obige Erklärung natürlich sehr unbequem, sie müssen doch wohl die Empfindung haben, daß die Rolle, welche sie gespielt haben, nicht gerade beneidenswerth ist, ihre Presse sucht den wahren Hergang der Sache und den Grund der erhobenen Beschwerde nach Kräften zu verhüllen. Die Thatsache läßt sich aber nicht hinwegleugnen, daß der Schwerpunkt der Kommissionsberathungen außerhalb der Kommission verlegt und vor der zweiten Lesung eine Verständigung der Mehrheit getroffen war, von welcher diese entschlossen war, in keinem wichtigen Punkte abzuweichen. Eine eingehende Erörterung der prinzipiell wichtigen Fragen, des Umlageverfahrens, der Karenzzeit, der Arbeiterausschüsse, war unmöglich, weil offen von den Mitgliedern der Mehrheit ausgesprochen war, daß sie in allen diesen Beziehungen sich fest geeinigt und dieser Einigung früher abweichende Meinungen zum Opfer gebracht hätten. Gerade bei diesen Fragen wurde mehrfach von jener Seite sogar die Betheiligung an der Diskussion damit abgelehnt, daß die Sache bereits in der ersten Lesung ausreichend besprochen sei. Diese Lage der Sache ist während der Berathung häufig nicht blos von freisinniger, sondern auch von nationalliberaler Seite hervorgehoben. Die zweite Lesung ist nichts weiter gewesen, als die Registrirung der Beschlüsse einer von der Mehrheit der Kommission abgehaltenen Separatkonferenz. Und eben diese Beseitigung einer wirklichen Berathung, d. h. einer Berathung, in welche von allen Seiten mit der ehrlichen Absicht eingetreten ist, sich auf Grund der in derselben vorgebrachten Gründe zu entscheiden, ist es, was die Vertreter der deutschen freisinnigen Partei in der Kommission, gar nicht in ihrem speziellen Interesse, sondern in dem allgemeinen Interesse aller Parteien des Reichstags kennzeichnen zu müssen glaubten. Die Kommissionen sind nicht dazu da, Parteikompromisse zu schließen, sondern die ihnen überwiesenen Vorlagen nach allen Seiten sachlich zu erörtern, es ist auch bisher kein Fall bekannt geworden, daß früher einmal bei wichtigen Kommissionsberathungen vor der zweiten Lesung ein alle Hauptpunkte des Gesetzes betreffender bindender Kompromiß einer festen Majorität abgeschlossen worden wäre, aber — der Reichskanzler wünschte, daß die Kommission zu Ende komme, und die Majorität mußte diesem Wunsche à tout prix entsprechen.

Das Ausland als Eldorado deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Der durch seine Schriften namentlich in der pädagogischen Welt wohl bekannte und gewürdigte Schulmann, Direktor Dr. Kreyenburg in Iserlohn, hat in den letzten Heften der „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht" eine Schrift veröffentlicht, welche es verdient, in die weitesten Kreise zu dringen, und welcher der Verfasser im Interesse der weiblichen Jugend die möglichste Verbreitung wünscht. Das treffliche Werkchen theilt die Erfahrungen mit, die der mit dem Auslande in den mannigfachsten Beziehungen und Verbindungen stehende Autor mit Lehrerinnen und Erzieherinnen gemacht hat, welche ihn bei der Bewerbung um Stellen außerhalb Deutschlands um seine Vermittelung angegangen sind.

Direktor Kreyenburg versichert, daß die an ihn gelangten Anschreiben von Lehrerinnen so zahlreich waren, daß er, wenn er sie sämmtlich aufgehoben, ein Aktenmaterial aufzuweisen hätte, wie es kaum irgend ein amtliches Bureau könnte.

Diese Seite seiner Thätigkeit hat den Verfasser so viele trüben Erfahrungen machen, so düstere Seiten aus dem Leben der Lehrerinnen im Auslande erblicken lassen, daß er, um andere vor dem gleichen traurigen Schicksale zu bewahren, sich veranlaßt gesehen hat, dieselben vor die Oeffentlichkeit zu bringen.

Zu diesem Behufe hat er sich in den Besitz eines reichen statistischen Materials gesetzt und Verbindungen mit Instituten angeknüpft, welche den Schutz der außerhalb des deutschen Vaterlandes lebenden Lehrerinnen zum Zwecke haben, und ist so in der Lage, authentisch und treu über Verhältnisse Auskunft zu geben, die so tief in das Leben und Glück vieler deutschen Familien einschneiden.

Wir können das ziemlich kompendiöse Werk leider nicht in seinem Umfange wiedergeben und beschränken uns auf ein detaillirteres Excerpt.

Direktor Kreyenburg hat festgestellt, daß sich der Zug der meisten ins Ausland gehenden Lehrerinnen nach Amerika, England und Frankreich, ferner Rußland, Rumänien, selbst nach der Türkei richtet. Seit geraumer Zeit wird, und noch heutzutage ist es der Fall, zwischen Amerika und dem Kontinent ein Menschenhandel getrieben, der das Entsetzen jedes Menschenfreundes erregen muß. In den Seestädten werden nämlich durch Anzeigen in vielgelesenen Zeitungen junge Mädchen als Gouvernanten und Lehrerinnen, als Gesellschaftsdamen, Vorleserinnen, auch wohl als Kammerjungfern, zu engagiren gesucht. Sind sie nun jung und schön, so werden sie unter Zusicherung ganz außerordentlicher pekuniärer Vortheile nach Amerika angeworben. Als Bestimmungsort wird gewöhnlich ein Landsitz in der Nähe Newyorks oder irgend einer anderen großen und bekannten amerikanischen Stadt angegeben. So ist schon manches gebildete und höchst anmuthige junge Mädchen, mit Reisegeld mehr als hinreichend ausgestattet, voll der besten Hoffnungen, dorthin abgereist, um einem offenbaren, gräßlichen Verderben in die Arme zu eilen. Am ersten Bestimmungsorte, gewöhnlich in Newyork, wurde nämlich die Dame bereits erwartet, von einer Abgesandten ihres neuen Chefs oder Dienstherrn „liebevoll" in Empfang genommen und vorläufig in einem Gasthause, dessen Solidität natürlich über allen Zweifel erhaben war, untergebracht. Sobald sich indeß die Pforten des vermeintlichen Hotels hinter ihr geschlossen hatten, war die Bedauernswerthe einem entsetzlichen Schicksale geweiht. Wenn auch erst nach und nach, doch nur allzubald wurde sie inne, wo und in wessen Gewalt sie sich befand. Weder die Ausbrüche der furchtbarsten Verzweiflung, noch die inständigsten Bitten um Erbarmen konnten sie vor dem Geschicke erretten, das ihr bevorstand! Ganz machtlos und systematisch allmählig auch willenlos gemacht, in die Hände der grausamsten und habgierigsten Unholde gegeben, von der Außenwelt durchaus abgeschnitten, ward die Aermste durch Mittel jeder Art dem Willen der Peiniger nur zu bald gefügig gemacht, ward ein Werkzeug des scheußlichsten Erwerbes! Einer näheren Erklärung bedarf es wohl kaum. Jene Menschen, welche in den europäischen Hafenstädten so vortheilhafte Engagements mit jungen Damen abschließen, sind die Agenten übel berüchtigter öffentlicher Häuser in Newyork und in andern großen amerikanischen Städten.

Ganz ähnlich ist es mit Rußland der Fall.

So verlockend auch die Anerbietungen dorthin sind, erst recht da ist nicht alles Gold, was glänzt. Von den einsamen Gütern erzählt man sich Geschichten, die so unglaublich und schauderhaft klingen, als hätte man sie einem Kolportage-Roman entnommen. Sie sind aber nackte Wahrheit. Entschieden sind also die Vormünder, Eltern oder Berather der jungen Damen zu warnen, dieselben Engagements nicht bloß nach Rußland, sondern auch nach den Donaufürstenthümern einzugehen zu lassen, falls nicht die allersichersten Garantien vorhanden sind und sie vorher die allerzuverlässigsten Erkundigungen über die betreffenden Familien haben einziehen können.

Ein entsetzliches Land in dieser Hinsicht soll Rumänien sein, und manche Lehrerin wird bei der bloßen Nennung dieses Namens vielleicht schon einen leisen Schauder bekommen: „Die Rumänier", schreibt eine daselbst wohnende Erzieherin, „sind in gewissen Beziehungen das frivolste Volk, das man sich denken kann. Viele, die als Erzieherinnen ganz unbescholten hergekommen sind, haben ihren Namen zu Grabe getragen, da unzählige der Rumänier und Griechen, junge wie alte, die Ehre einer Frau und namentlich einer Erzieherin für garnichts achten. Daß in Rumänien die schmählichsten Fälle und entwürdigendsten Szenen vorgekommen sind, ist leider keine Uebertreibung. Wiederholt wurden von Wien aus in den Zeitungen deutsche Erzieherinnen nachdrücklichst gewarnt und ihnen empfohlen, bei solchen Engagements ja recht vorsichtig zu sein! Es hat sich mehr als einmal ereignet, daß auf entlegenen Landsitzen einzelne halbwilde Prinzipale nicht nur List, nein geradezu rohe Gewalt angewendet haben, um die schändlichsten Laster zu verüben. Es steht sogar fest, daß bei den armen Wesen, um diesen ruchlosen und bübischen Zweck zu erreichen, Peitschen- und Knutenhiebe [illegible] angewendet worden [illegible] ein deutscher Konsul in dortiger Gegend schon vor einer Reihe von Jahren eine Bekanntmachung, um deutschen Mädchen in hilfloser Lage sein Haus als Asyl zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht anzubieten.

Eigenthümlich ist oft die Lage der deutschen Lehrerinnen, so eigenthümlich, daß man die einzelnen Fälle kaum nach allen Richtungen hin in Erwägung ziehen kann. Da gestaltet sich das Unwahrscheinlichste zur Wirklichkeit.

Werden doch deutsche Lehrerinnen und Erzieherinnen sogar, wie dem Verfasser von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wurde, für die Harems der türkischen Großen engagirt, natürlich zunächst, um den Favoritinnen Unterricht in der Musik, im Zeichnen und in den fremden Sprachen zu ertheilen. Sie haben dort ihren Tragsessel, selbst ihre Equipage; das Gehalt ist günstig und sie können, was unter einigermaßen guten Verhältnissen in Rußland und den Donaufürstenthümern allerdings auch der Fall ist, Ersparnisse machen. Aber welch' ein Leben muß das sein mitten unter den Intriguen und Ränken dieser Weiber! Und noch ein gewichtiger Umstand! Für die jungen Lehrerinnen, wenn sie hübsch sind, erweisen sich die Herren des Harems nicht wenig gefährlich!

Man erzählt — und das ist leider kein Märchen à la Tausend und Einer Nacht —, daß Lehrerinnen in der Eigenschaft als Bildnerinnen der Haremsfrauen eintraten und — daß man sie niemals wieder erblickte! Hat man sie zu Sklavinnen gedungen, haben sie sich freiwillig Fesseln angelegt, hat man sie im ominösen Sack bei Seite geschafft? Wer weiß das, wer kann das sagen? — — —

Der Autor unterscheidet in seiner Schrift zwei Kategorien von Lehrerinnen. Diejenigen, von welchen bis dahin die Rede war, haben nach seinem Dafürhalten weniger das Bestreben, sich voll und ganz ihrem eigentlichen Berufe zu widmen, als vielmehr das, eine Stellung zu finden, welche sie anständig leben läßt. Sie möchten im Auslande ihr Glück machen.

Ueber solchen stehen die Lehrerinnen, die zu ihrer Ausbildung und Vervollkommnung in England, Frankreich, der französischen Schweiz, Belgien und auch Italien, obschon der Zug dahin weniger bedeutend ist, die „hohe Schule" besuchen wollen.

In England ist die Stellung der deutschen Lehrerinnen eine sehr eigenthümliche, im Großen und Ganzen wenig erfreuliche, weil ein Massenangebot vorhanden ist, welches die Kalamität vermehrt.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 29. Mai.

— Die Einladungen an die Reichstags-Abgeordneten zur Theilnahme an der Grundsteinlegung des Reichstags sind heute vom Präsidium des Reichstags abgegangen. Das Festprogramm liegt noch im Kabinet des Kaisers und dürfte erst morgen im Druck erscheinen. Der Kaiser hat, wie verlautet, eigenhändig das Programm entworfen; so groß ist das Interesse des kaiserlichen Herrn an dem „Reichshause".

— Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 lautet:

„§ 1. Der Zolltarif zu dem Gesetze vom 15. Juli 1879, betreffend

Zolltarif des deutschen Zollgebiets u. s. w. (Reichsgesetzbl. S. 207), wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. Der Eingangszoll wird erhöht
   a) für die unter Nr 2 d 6 fallenden Spitzen und alle Stickereien, Nr. 2 d 6, von 250 M. . . . . auf 350 M.
   b) für zugerichtete Schmuckfedern, Nr. 11 g von 300 Mark . . . . „ 900 „
   c) für Branntwein aller Art, auch Arrac, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine in Fässern und Flaschen Nr. 25 b, von 48 M. . . „ 80 „
   für 100 Kilogramm.

2. Der Nr. 5 a wird folgende Anmerkung angefügt:
   Anmerkung zu a:
   Ultramarin . . . . 15 M.
   für 100 Kilogramm.

3. In Nr. 6 e 3 γ sind die Worte „Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen" zu ersetzen durch die Worte „Uhrwerke zu anderen als Thurm- und Taschenuhren, sowie Uhrfournituren aus unedlen Metallen".

4. In Nr. 18 treten an Stelle der Positionen a und g folgende Bestimmungen:
   a) 1. gestickte und Spitzenkleider . . . . 1,200 M.
   2. von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden . . . . 900 „
   für 100 Kilogramm.
   g) künstliche Blumen, fertige, aus Webe- oder Wirkwaaren allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen; Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele u. s. w. ohne Verbindung unter einander . . . . 900 M.
   für 100 Kilogramm.

5. In Nr. 20 wird in Position a das Wort „Taschenuhren"; gestrichen und als Position d folgende Bestimmung eingefügt:
   d) Taschenuhren, Werke und Gehäuse zu solchen:
   1. Taschenuhren mit goldenen oder vergoldeten Gehäusen . . . . 3,00 M.
   2. Taschenuhren mit anderen Gehäusen, Werke ohne Gehäuse . . . . 1,50 „
   3. goldene oder vergoldete Gehäuse ohne Werk . . . 1,50 „
   4. andere Gehäuse ohne Werk . . . . 0,50 „
   für 1 Stück.

6. An Stelle der Positionen h und i der Nr. 22 treten folgende Bestimmungen:
   h) Bänder, Borten, Fransen, Gaze, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden . . . . 100 M.
   i) Stickereien . . . . 150 „
   k) Zwirnspitzen . . . . 800 „
   für 100 Kilogramm.

7. In Nr. 24 kommen die Bestimmungen unter b; gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zum Gebrauch für den Druck auf Papier . . . . frei
   in Wegfall; die Bestimmungen unter c treten unter b.

8. Zu Nr. 25.
   a) Die Position e 2 erhält folgende Fassung:
   2. in Flaschen eingehend
   α) Schaumweine . . . . 80 M.
   β) andere . . . . 48 „
   für 100 Kilogramm.
   b) An Stelle der jetzigen Position m 3 tritt folgende Bestimmung:
   3. Kakao in Bohnen
   α) roher . . . . 35 M.
   β) gebrannter . . . . 45 „
   c) In der Position p 1 fallen die Worte „Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladesurrogate" fort; unter neuer Nummer wird folgende Bestimmung hinzugefügt:
   3. Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladesurrogate . . . . 70 M.
   für 100 Kilogramm.

9. An Stelle der Nr. 30 e treten folgende Bestimmungen:
   e) 1. Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; Waaren aus Seide, gemischt mit anderen Spinnmaterialien und zugleich in Verbindung mit Metallfäden . . . . 600 M.
   Anmerkung zu e 1.
   Tülle, roh oder gefärbt, ungemustert . . . 250
   2. Spitzen, Blonden und Stickereien, ganz oder theilweise aus Seide . . . . 800 „
   für 100 Kilogramm.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . . d. J. in Kraft."

— Die Abberufung des deutschen Gesandten in Washington Herrn v. Eisendecher und seine Versetzung nach Karlsruhe ist natürlich von allen Seiten mit der Lasker-Affaire in Verbindung gebracht worden. Auch die amerikanischen Zeitungen hatten dieser Auffassung Ausdruck gegeben. Herr v. Eisendecher sieht sich daher, wie aus Newyork geschrieben wird, zu der Erklärung veranlaßt, daß er an den in Newyork stattgefundenen Leichenfeierlichkeiten zu Ehren Laskers nicht nur nicht „in hervorragender Weise" Antheil genommen, sondern daß er auch seit länger als einem Jahre nicht in Newyork gewesen sei. Ferner habe er die Abweisung der Lasker-Resolution seitens des Reichskanzlers oder vielmehr dessen Weigerung, sie an den deutschen Reichstag zu übermitteln, niemals als „unglaublich" bezeichnet, sich darüber überhaupt nie geäußert, sondern in der ganzen Angelegenheit sich darauf beschränkt, die Instruktionen seiner Regierung zu befolgen. Da sein Verhalten in Berlin bekannt, sei er überzeugt, daß seine Abberufung mit der Lasker-Affaire durchaus in keiner Verbindung stehe. — Hierzu mag bemerkt werden, daß die Leichenfeier für Eduard Lasker am 10. Januar d. J. in Newyork stattfand und daß es „W. T. B." war, welches damals nach Berlin meldete, daß „auch der deutsche Gesandte in Washington, v. Eisendecher, und der deutsche Generalkonsul in Newyork Feigel der Feier anwohnten."

— Der amerikanische Gesandte am hiesigen Hofe Mr. Sargent ist heute früh nach längerer Abwesenheit wieder in Berlin eingetroffen.

— Nach § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches wird mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft, wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Wittwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlung oder Rente zu leisten. Unter Hinweis auf diese Vorschrift hat das Berliner Polizei-Präsidium unterm 3. d. M. den Vorstand der Verbands-Invalidenkasse der Gewerkvereine, bei welcher ein nur durch Erhöhung der Beiträge um das Drei- bis Vierfache der gegenwärtigen Sätze zu beseitigendes Defizit von 1 208 000 M. bestehen soll, aufgefordert, binnen sechs Wochen den Antrag auf Genehmigung der Kasse unter Vorlegung eines geeigneten Kassenstatutenentwurfs einzubringen. Da während des fünfzehnjährigen Bestehens der Hirsch-Duncker'schen Verbands-Invalidenkasse die Nachsuchung der Konzession behördlicherseits nicht gefordert wurde, so ist die Frage am Platze, ob die Aufforderung des Berliner Polizei-Präsidiums auch der Auffassung der Staatsregierung über den § 360 Ziffer 9 des Str.-G.-B. entspricht. Diese Frage wird, wie sich aus Folgendem ergiebt, [illegible] werden müssen: Im Jahre 1872 war in einer Untersuchungssache der Grundsatz ausgesprochen worden, daß der § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches auf solche Kassen und Anstalten, deren Errichtung oder Fortsetzung von den Unternehmern nicht als ein Gewerbe und in der Absicht, einen Gewinn zu machen, betrieben werde, keine Anwendung finden könne.

„Diese Ansicht", heißt es in einer Verfügung des Ober-Staatsanwalts in Bromberg an die Polizeianwälte des Departements vom 2. Dezember 1872, „welche geeignet wäre, Gründer [illegible] von Vereinskassen behufs gegenseitiger Unterstützungen und zur [illegible]erbeiführung und Unterhaltung von Strikes und sonstiger Zwecke [illegible], der Genehmigung der Staatsbehörden zu entziehen, jedenfalls [illegible] aber trotz der verderblichen Zwecke und Folgen straflos zu [illegible]assen, ist eine unrichtige und widerspricht dem Sinne sowohl als dem Wortlaute des allegirten Strafgesetz-Paragraphen. Die Ansicht entspricht in der That auch nicht der Absicht des Gesetzgebers und wird von den vereinigten Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern und der Justiz reprobirt. Ich veranlasse deshalb auf deren spezielle Anweisung die Herren Polizeianwälte des Departements, in derartigen Fällen, in welchen bei Anwendung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches gegen die Absicht des Gesetzgebers und gegen die ausgesprochene Ansicht der Herren Minister eine Freisprechung erfolgen sollte, den Rekurs behufs Entscheidung in höherer Instanz rechtzeitig anzumelden und zugleich zu rechtfertigen. Eventualiter ist mir von einer derartigen Freisprechung sofort Bericht zu erstatten, um Information zur Rechtfertigung des Rekurses ertheilen zu können. Dazu sind dann jedesmal sofort noch im Termine die gerichtlichen Akten zu erbitten und mir umgehend einzureichen, da bekanntlich die Frist zur Anmeldung und Rechtfertigung des Rekurses eine präklusivische von 10 Tagen ist, vom Tage der Urtelspublikation an läuft und nicht verlängert werden darf."

— Die „Kreuzztg." vertheidigt den Börsensteuer-Entwurf gegen die liberalen Uebertreibungen, macht aber ihrerseits auch Bedenken gegen die Ausdehnung der Steuer über die Börsengeschäfte hinaus geltend:

„Die „Kritik", welche die liberale und „freisinnige" Presse der Börsensteuervorlage angedeihen läßt, trägt noch immer einen derartigen turbulenten Charakter, daß für eine wirkliche sachliche Beurtheilung damit wenig anzufangen ist. Man gefällt sich in maßlosen Uebertreibungen. Nahezu die Gesammtheit der besitzenden Klassen Deutschlands, schreibt die „National-Ztg.", würde durch die Einrichtung des Steuerbuches in ihren Geschäften unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Das freisinnige Blatt scheint ganz übersehen zu haben, daß das Steuerbuch nur von solchen Leuten zu führen ist, welche die in dem Tarife bezeichneten Geschäfte gewerbsmäßig betreiben, und das ist wohl nicht „nahezu die Gesammtheit der besitzenden Klassen Deutschlands." Um aber der „Nat.-Ztg." jeden Weg der Ausrede abzuschneiden, sei hier gleich noch bemerkt, daß in den Steuerbüchern die Namen der Privatpersonen, mit welchen die Buchungsverpflichteten Geschäfte abschließen, nicht angeführt zu werden brauchen."

— Der Chef der Landgendarmerie hat behufs entsprechender Instruirung der Gendarmen unter dem 2. April d. J. eine Korpsverfügung erlassen, inhalts deren die an Stelle des früheren § 8c des Ordre- und Instruktionsbuchs getretene Korpsverfügung vom 20. Januar 1880 folgenden Zusatz erhält:

„Die in dieser Verfügung gedachte Beschränkung der Befugniß des Gendarmen zur selbständigen Vornahme einer Beschlagnahme findet keine Anwendung auf solche Beschlagnahmen, welche auf Grund des § 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 — betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen — unter den Voraussetzungen der §§ 18 bis 21 daselbst (Ges.-Sammlung 1876, S. 255, 253, 254) zu erfolgen haben, vielmehr ist der Gendarm zur Vornahme von Beschlagnahmen auf Grund des § 29 des gedachten Gesetzes bezw. der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen der vorgängigen Ermächtigung eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft für die bezeichneten ausnahmsweisen Fälle nicht bedürftig."

Der so getroffenen Anordnung liegt, nach einer Zirkularverfügung der Minister des Innern und der Finanzen, vom 14. d. M., die Erwägung zu Grunde, daß in Fällen der betreffenden Art die Beschlagnahme zur Sicherstellung nicht allein der Strafe und Kosten, sondern auch der Steuer erfolgt, und indem sie in letzterer Beziehung den Charakter einer strafprozessualischen Handlung nicht hat, auch an die für das Strafprozeßverfahren geltenden Gesetzesvorschriften nicht gebunden ist. Es ergiebt sich danach ferner, daß gleich den Gendarmen die polizeilichen Exekutivbeamten überhaupt, auch ohne zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt zu sein, zur selbständigen Vornahme von Beschlagnahmen in Hausirsteuerkontraventionssachen befugt sind.

— Die freisinnige „Parlamentarische Korrespondenz" enthält folgende bemerkenswerthe Mittheilung in ihrer letzten Nummer:

„Der Abg. Samm für Stralsund-Franzburg hat sein Mandat niedergelegt, nachdem die Wahlprüfungs-Kommission einstimmig die Wahl für ungiltig erklärt hat. Der Regierungspräsident in Stralsund hatte die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von vier Wochen zwischen der

---

Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Gnevkow.

(12. Fortsetzung.)

Währenddeß hatte Frau von Werben im Wohnzimmer des Schlosses eine lange Unterredung mit ihrem jüngeren Sohne, der, an das Kaminsims gelehnt, mit seinen fröhlichen Augen auf sie, die im Fauteuil davor saß, herabschaute und von Zeit zu Zeit in ein herzliches, heiteres Gelächter ausbrach. Die Sache mit der eigenmächtigen Abänderung bei den Lebenden Bildern war soeben zur Sprache gekommen, und als kluge Frau hatte Frau von Werben das ganze für einen Scherz gelten lassen, als welchen Hermann ihn ihr auch hingestellt. Galt es für sie doch in diesem Augenblick etwas ganz anderes, bei dem es auf eine solche Bagatelle, wie sie in diesem Augenblick den Rollenwechsel ihrer Söhne im Innern benannte, garnicht ankommen durfte; denn mit einem kühnen Zuge galt es, alle Figuren auf der Bühne des Lebens so zu stellen, wie sie nach ihrem Willen dereinst stehen sollten.

Geschickt lenkte sie deshalb auch das Gespräch von den tausenderlei kleinen Vorkommnissen, die ein größeres Fest mit sich zu führen pflegt, ab und auf ein Feld hinüber, das sie ihrem Ziele, wie sie meinte, schon um ein Bedeutendes näher bringen mußte. Sie sprach von dem Enthusiasmus, von der Bewunderung, die man Irene von Lassen gezollt, und legte ein solches Feuer in ihre Worte, daß der Sohn endlich scherzend bemerkte: „Wie schade, Mama, daß die junge Dame nicht anwesend ist, es müßte ein wahres Vergnügen sein, ihr sonst so bleiches Gesichtchen unter Deiner feurigen Rede erglühen zu sehen."

„Gestehe nur, Hermann," und Frau von Werben, die komisch drohend den Finger gehoben, war in diesem Momente einzig und allein nur die liebenswürdige Frau, die hinter das Herzensgeheimniß eines Mannes zu kommen sucht, „gestehe nur, auch Dir hat es unser junger Gast angethan, und Du bist nahe daran, es wie alle zu machen und für Irene von Lassen zu schwärmen."

„Schwärmen, Mama?" Hermann lachte wieder unbefangen und heiter hinaus, „das hieße in diesem Falle einem Bilde von Marmor zu Füßen sinken und ihm Anbetung entgegentragen, einem Bilde von Marmor, hörst Du es wohl, das für mich nie und niemals ein Bild der Gnade werden dürfte."

Frau von Werben zuckte leicht zusammen und warf einen Blick aus halb gesenkten Lidern hervor auf ihren Sohn. „Ich meine es anders, Kind," sagte sie fast träumend, „mir ist, als spielt das junge Mädchen Versteck mit dem eigenen Herzen und verbirgt es ängstlich, naht sich der, von dem sie es schließlich doch gern finden lassen würde. Geduld, mein Sohn, Geduld, Ihr seid —"

„Geschworene Antipoden, Mama," unterbrach sie Hermann rasch, „und weil ich das wußte, gab ich ihr, natürlich mit ihrer Zustimmung, Max als Rienzo, und leistete damit dem armen Jungen einen Dienst, den er mir hoffentlich aus allen Kräften seiner liebenden Seele danken wird."

„Unsinn", die blauen Augen der Frau von Werben blitzten, ihre Gestalt hob sich im Stuhle, ein herrischer Ausdruck breitete sich über ihre Züge, „ich hoffe, Max bleibt dessen eingedenk, daß ich ihm andeutete, Helene von Rosenberg sei die ihm bestimmte Gattin, und betritt nicht Pfade, die ich nicht willens sein würde, ihn wandeln zu lassen."

Das war ganz der Ton, in dem auch der Brief abgefaßt gewesen, der ihm, Hermann, geworden, als er seiner Mutter den einzigen Wunsch seines Herzens mitgetheilt, ihn Maler werden zu lassen. So starr, so ehern mußten auch die Augen geblickt haben, als die Hand die Zeilen schrieb, die ihn in die Jahre der Unmündigkeit zurückwiesen, und in der Erinnerung daran richtete sich seine Figur hoch auf, alle Fröhlichkeit schwand, und er trat in die Schranken für seinen Bruder, der, wie er wohl fühlte, nie den Muth gehabt haben würde, es selbst für sich zu thun.

„Aber wenn Max die Rosenberg nicht liebt, Mama?" fragte er ernst und beugte sich leicht vor, um ihre Antwort zu hören.

Frau von Werben lächelte ironisch. „Es ist mit der Liebe ein eigenes Ding; sie schwindet so oft in der Ehe, wenn man sie auch glühend mit hineingebracht, und stellt sich da ein, wo man sich mit Ruhe und Gelassenheit ein Heim gegründet. Die Hauptsache ist, daß gleiche Verhältnisse, dieselben Lebensansprüche in dem Bunde, den man schließen will, zusammenkommen, und Max und Helene würden gut mit einander leben, wie ich auch dasselbe überzeugt wäre von, von —"

Sie brach ab und leitete die Pause durch ein so vielsagendes Lächeln ein, daß auch in Hermann die Heiterkeit wieder Oberhand gewann, und er scherzend ergänzte: „von Hermann und Irene von Lassen. Aber, Mama," fügte er gleich darauf ernster hinzu, „was läßt Dich mit einem Male so eingenommen sein für ein Projekt, dessen Unausführbarkeit Du nach meinen vorhergegangenen Worten doch wohl einsiehst? Die Lassens sind erst seit kurzem hier in der Gegend und es ist wenig, sehr wenig, was man bisher von ihren Verhältnissen erfahren."

„Nicht doch, mein Sohn" — es stieg eine Röthe in die Wangen der Frau — „der Baron ist von altem Adel, wie ich aus seinen Reden wohl herausgehört, und sein Auftreten spricht für den Reichthum, den er sein eigen nennt. Gerade für Dich wäre mir eine Partie, wie Irene es ist, von Herzen erwünscht, und ich bitte Dich, weise die Sache nicht kurz von der Hand, die doch den Stachel des Schmerzes in Deiner Brust wecken könnte, wenn es zu spät wäre."

War es die ungewohnte Waffe der Bitte, mit der die Mutter zu kämpfen begann, der weichere Ton, den sie angeschlagen, genug, Hermann widersprach ihr in diesem Augenblicke nicht, er fragte nur, in eine leichte Träumerei verfallend, noch einmal: „Und der Haß Irenen's, Mama, der Haß, den sie für mich hegt?"

„Ist Maske, sicher Maske, mein Kind," fiel Frau von Werben schnell ein, „wir Frauen haben ja in diesen Dingen einen viel größeren Scharfblick als die Männer, und Du kannst Dich auf mein Urtheil als auf ein gewiß zutreffendes verlassen. Ich dränge Dich ja nicht, mein Kind, ich möchte Dich nicht einmal jetzt schon verlobt wissen; denn Deine Studien müssen erst beendet sein. Kehrt dann aber der junge, neugewonnene Diplomat heim, möchte ich ihm in Irene eine liebende Braut entgegenführen und schon jetzt soll der Gedanke an eine ruhmvolle Karrière, eine schöne Geliebte den Studenten hineinleiten in das letzte Semester, das ihm ja nur noch bevorsteht, versprich mir drum — — —"

Warum sanken nur plötzlich die gehobenen Arme Hermann's schlaff an seiner Seite nieder, gruben sich tiefe Falten in seine

Offenlegung der Wählerlisten und dem Wahltermin nicht innegehalten. Es ist dies der dritte Fall seit 1881, wo eine freisinnige Wahl in Folge von Formfehlern der Behörden annullirt wird."

— Da die Transvaal-Deputation bei ihrer Fahrt von Lissabon nach Berlin nochmals Amsterdam wegen Abschluß einer Bahnanleihe ꝛc. berührt, so wurde zum Zweck der Zeitersparung der deutsche Gesandte im Haag angewiesen, in Amsterdam die Verhandlungen mit den Transvaalers wegen Abschluß eines Handelsvertrages einzuleiten.

— Das von der bayrischen Regierung der Pfalz zu Speyer unter dem 28. Februar d. J. ergangene Verbot des Vereins: „Fachverein der Schreiner und verwandten Berufsgenossen in Frankenthal" ist durch Entscheidung der Reichskommission vom 21. Mai aufgehoben worden.

— Aus Darmstadt ist der Divisionsauditeur Justizrath Lotheisen hier eingetroffen, um mit dem Rechtsbeistand der Frau v. Kolemine Verhandlungen behufs einer gütlichen Auseinandersetzung zu führen.

— Die Bestimmungen über den Verkehr mit Giftwaaren sind dahin erläutert worden, daß der Verkäufer nicht lediglich auf Grund einer Bescheinigung der betreffenden Behörde einem Käufer Gift verabfolgen darf. Ein solches Verfahren widerspreche den gesetzlichen Bestimmungen, denen zufolge die Giftscheine von den das Gift verlangenden Personen eigenhändig unterschrieben und mit ihrem Petschaft besiegelt sein müssen. Ist die den Giftschein vorlegende Person dem Verkäufer als sicher und unverdächtig, überhaupt persönlich nicht bekannt, so hat sich dieselbe durch ein Polizeiattest zum Empfange der verlangten Giftwaare auszuweisen. Dieser Ausweis macht jedoch die Beibringung des Giftscheines selbst nicht überflüssig.

— Mit Rücksicht auf die im Sommer bei trockener Hitze häufig vorkommenden Wald- und Haidebrände hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirektionen angewiesen, die der Zündung durch das aus Lokomotiven kommende Flugfeuer ausgesetzten, neben Eisenbahnen liegenden Waldstrecken durch verstärkte Bewachung und sonst geeignete Sicherungsmaßregeln vor Bränden soviel wie möglich zu schützen. Ebenso soll bei zur Nachtzeit auf Eisenbahnen eintretenden Unglücksfällen sofort für die nöthige Erleuchtung stets in ausreichendem Maße gesorgt sein und auf sämmtlichen Stationen der preußischen Staatsbahnen eine genügende Anzahl von Harz-, Pech- und Petroleum-Fackeln vorräthig gehalten, sowie auch der Gepäckwagen eines jeden Zuges und der Tender der Lokomotive mit Fackeln versehen werden.

— Der Strike der Fraiser in Berlin ist ausgebrochen; etwa 90 Prozent aller Fraiser haben die Arbeit niedergelegt. Die Fraisereibesitzer haben in einer Zuschrift an die Strike-Kommission erklärt, daß sie gewillt seien, die Arbeitszeit bei demselben Lohn für die Gehilfen am Montag und Sonnabend auf 10 Stunden herabzusetzen, an den übrigen Tagen müsse aber die Arbeitszeit 10½ Stuuden betragen. Die Gehilfen verlangen dagegen, daß die früher übliche Arbeitszeit von 11 Stunden ohne Schmälerung des Lohnes an allen Tagen auf 10 Stunden herabgesetzt werde.

— Die Untersuchung bezüglich des Brückeneinsturzes auf dem Uebungsplatze des Eisenbahnregiments hat ergeben, daß dem heftigen Wind, der am Nachmittag jenes Montags wehte, die direkte Veranlassung der Katastrophe zuzuschreiben ist. Daß der Wind diese Wirkung äußern konnte, lag allerdings daran, daß die Befestigung der Verbindung zweier Joche nicht intakt war. Ob nun aber diese Befestigung überhaupt nicht in genügendem Maße vorhanden war oder ob, wie Anfangs behauptet wurde, das dazu verwendete Material defekt gewesen, hat sich nicht mehr klar ermitteln lassen. Die im Garnison-Lazareth untergebrachten Schwerverletzten befinden sich noch immer in recht bedenklicher Lage. Der an der Hüfte verletzte Soldat schwebt sogar noch in Lebensgefahr, die Splitter des zertrümmerten Knochens sind in das Innere gedrungen und haben dort eine starke Eiterung hervorgerufen. Ein Theil der übrigen Verunglückten befindet sich noch im Revier, und nur diejenigen, die mit leichten Kontusionen und Hautabschürfungen davongekommen waren, verrichten wieder Dienst. Auch bei dem Aufbau der Brücke waren bereits drei Pioniere, zwei von der 5. Kompagnie und einer von der 6., schwer verletzt, alle drei liegen noch jetzt, nach Monaten, im Lazareth und werden nach ihrer Wiederherstellung, die allerdings noch Wochen in Anspruch nehmen kann, als invalide entlassen werden müssen. Schon im Vorjahre sind drei Pioniere, die bei den Uebungsarbeiten Verletzungen erlitten haben, vollständig dienstuntauglich geworden. Die eingestürzte Brücke war seither allein von der 4. Kompagnie auf- und abgebaut worden, der Aufbau vor dem Einsturz dagegen von der mit der Konstruktion noch nicht vertrauten 5. und 6. Kompagnie ausgeführt worden.

Elbing, 27. Mai. Mit den Personenzügen der Ostbahn kommen seit einigen Tagen eine große Anzahl russischer Mennoniten mit Weib und Kind hier durch, um nach Amerika auszuwandern. Die Männer wollen der Militärpflicht entgehen und leben in der sicheren Hoffnung, daß sie in Amerika ein Eldorado finden werden. Trotz der langen Zeit in der diese Mennoniten nach ihrer Auswanderung aus Schwaben in Rußland leben, haben sie sich altdeutsche Sitte gewahrt.

Koburg, 27. Mai. Vor zwei Tagen, in der Nacht zum 24. d. M. hat sich ein entsetzliches Unglück in unserem Nachbarstädtchen Neustadt zugetragen. Daselbst entstand in einer Spielwaaren-Fabrik Feuer, das rasch um sich griff und fünf Gebäude, worunter der Gasthof „Zur Post" und ein Nebengebäude der Apotheke, zerstörte. Als der Brand gelöscht, machte sich ein Feuerwehrmann daran, einen über einer Thoreinfahrt stehen gebliebenen Balken wegzureißen, welcher Arbeit drei Männer zusahen. Da stürzte ein Theil des Thores ein und begrub alsbald zwei der Zuschauer unter seinen Trümmern. Schnell eilte die Feuerwehr zur Rettung herbei und 20 bis 30 Mann hatten eben die Arbeit begonnen, als eine Brandmauer auf den noch stehenden Rest der Thoreinfahrt stürzte, welcher zusammenfiel und noch fünf Feuerwehrmänner verschüttete. Nun kam Militär von Koburg zur Rettung der Verschütteten; von denselben wurden aber fünf als Leichen und zwei schwer verletzt aufgefunden. Vier der Getödteten waren Familienväter.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Der französische Senat hat am Montag die Berathung der Ehescheidungsvorlage begonnen. Die Senatskommission hat das Gesetz in der Fassung der Kammer verworfen und ein Gegenprojekt des Senators Duvernay angenommen. Dieses Projekt ist ein Kompromiß. Es läßt prinzipiell die Ehescheidung zu, mildert aber die Bestimmungen der Kammer. Die Senatskommission verwirft die beiderseitige Zustimmung als Grund der Ehescheidung und erklärt die Ehescheidung nur bei Kinderlosen zuläßig. Als Gründe der Ehescheidung werden von der Senatskommission drei zugelassen: 1) die Verlassung eines Ehegatten durch den anderen während der ersten zwei Ehejahre; 2) Ehebruch oder skandalöses Leben während der ersten zwei Jahre; 3) Attentate auf das Leben, die Gesundheit, Freiheit und Ehre des einen Ehegatten. Außerdem führt die Senatskommission noch zwei neue Gründe der Ehetrennung (dissolution) an: 1) die deklarirte Abwesenheit; 2) die definitive Verurtheilung des einen der Ehegatten zu lebenslänglicher oder einfach imfamirender Strafe, wenn der andere an dem Verbrechen nicht Theil genommen hat. Das sind die Hauptbestimmungen der Senatsvorlage, die voraussichtlich im Senat die Majorität erhalten wird. Eine andere Frage freilich ist es, ob die Deputirtenkammer mit dieser Beschränkung ihres sehr viel weiter gehenden Entwurfes einverstanden sein wird; somit dürfte bis zur Ausderweltschaffung dieser Angelegenheit noch viel Wasser ins Meer fließen.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Mai. Die zwischen England und Frankreich [illegible] Verhandlungen in der [illegible] Konferenzfrage nähern sich allem Anschein nach einem definitiven Abschluß. Nach den bisherigen Andeutungen erscheint es übrigens nicht mehr zweifelhaft, daß England seinen Widerstand gegen die Erweiterung des Konferenz-Programms aufgegeben hat. Am ausführlichsten in dieser Hinsicht ist der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph." Derselbe sagt unter Anderem:

„Die Unterhandlungen haben beträchtliche Fortschritte gemacht und sind thatsächlich auf dem Punkte der Vollendung. Man glaubt in Paris, es werde sich dem Beginn der Verhandlungen in London gegen den 20. Juni nichts Hinderliches in den Weg stellen. Obwohl die Berathungsgegenstände rein finanziell sein sollen, würde es widersinnig sein, sich einzubilden, daß der vorläufige Meinungsaustausch zwischen den zwei Regierungen nicht viele Fragen umfaßte, die ihrer Natur nach hauptsächlich politisch sind. Die französische Regierung glaubt, die erzielte allgemeine Verständigung werde die Billigung der Mehrheit des Hauses der Gemeinen finden, wenn deren Details bekannt gegeben werden. England wird, wie ich glaube, sich verpflichten, in Egypten für eine Minimalfrist von drei Jahren zu bleiben, und wenn es die Okkupation für einen längeren Zeitraum fortsetzt, ist es Willens, dies mit dem Mandat der europäischen Mächte zu thun. Frankreich desavouirt jedwede Idee oder Absicht, größere Verantwortlichkeiten in Egypten zu übernehmen, falls England es für nöthig erachten sollte, auf seine Protektoratspflichten zu verzichten. Die Einwilligung der Mächte zu der Sistirung des Liquidationsgesetzes wird, falls es für wünschenswerth erachtet werden sollte, von einer internationalen Ueberwachung gewisser Theile der Einkünfte, die mit verschiedenen Zweigen der Staatsschuld in Verbindung stehen, begleitet sein."

„Daily News" bestätigt im Wesentlichen diese Meldung. Zwar sollen die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich noch zu keiner definitiven Uebereinkunft geführt haben, jedoch ist als festgestellt anzusehen, daß England die Rekonstruktion Egyptens ausführen, die Okkupationsfrist aber auf drei Jahre beschränkt werden wird." Was den „nicht definitiven" Charakter der Abmachungen anlangt, so bezieht sich diese Bemerkung der „Daily News" wohl nur auf den rein formellen Abschluß, die Unterschriften u. dgl. m. So lange freilich diese fehlen, sind Aenderungen möglich. Daß dieser Fall aber unwahrscheinlich und alles Wesentliche festgestellt ist, erhellt aus folgendem Telegramm des Pariser Korrespondenten der „Voss. Z.": „Im Ministerrath gab Ferry gestern eine Darstellung der Verhandlungen mit England. Ferry konstatirte das Entgegenkommen Gladstone's und äußerte, daß er bestimmt an das Zustandekommen der Konferenz glaube. An der internationalen Finanz-Kontrolle und der Forderung, daß England sich verpflichte, Egypten nach dessen Reorganisation zu verlassen, hält Frankreich unbedingt fest; hinsichtlich der englischen Okkupationsdauer wird es sich traktabel zeigen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Mai. Wie der „Polit. Korresp." gemeldet wird, beabsichtigt das russische Kaiserpaar alsbald nach der demnächst erfolgenden Rückkehr der Kaiserin aus Philippsruhe in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers die schon seit langem geplante Reise ins Innere des Reiches anzutreten. Die Majestäten werden auf dieser Reise zunächst der ersten Hauptstadt des Reiches, Moskau, einen Besuch abstatten und dann bis ins Land der donischen Kosaken vordringen. — Der Reichsrath wird zu Beginn der Herbstsession sich gleich mit einer Reihe wichtiger Gesetzesprojekte zu beschäftigen haben, wie mit der Durchsicht des neuen Handelsgesetzbuches, mit der Getränkehandelfrage, mit der Zolltariffrage, mit der Einführung der Reichs Stempelsteuer-Verordnung im Zarthum Polen u. A. — Der Majors-Ukas wird auch vom Fürsten Meschtscherski in seinem Tagebuche sympathisch begrüßt. Bei dieser Gelegenheit konstatirt er auch folgende Thatsache: „Alle haben es bemerkt, daß am Tage der Volljährigkeit des Großfürsten-Thron-[illegible] Adjutanten ernannt wurde, und erblicken in dieser Abweichung von der Tradition einen beredten Beweis für die strenge Konsequenz und Unparteilichkeit von oben her, da unter der jetzigen Regierung die Versetzungen zur Suite überhaupt fast aufgehört haben. — In militärischen Kreisen zirkulirt das Gerücht, daß in nächster Zukunft diejenigen Generäle, welche ihre volle Dienstfrist ausgebient haben, veranlaßt werden sollen, in den Ruhestand zu treten. Derartiger Generäle giebt es zur Zeit circa 300. — Zum Chef des Warschauer Gendarmeriebezirks ist der Generalmajor Brock aus dem Gefolge des Kaisers ernannt worden.

Stirn, zuckte und bebte es um die festgeschlossenen, gewölbten Lippen, wie in verhaltener Bewegung? Tauchte nicht zwischen all' den lockenden Worten der Mutter, die ihm die Zukunft so rosig zu malen versuchten, ein braunes, wirres Lockenköpfchen mit erblichenen Wangen, geschlossenen Augen auf, das an dem Tage des Festzuges in Leipzig einen kurzen Augenblick hindurch an seiner Brust geruht, und hörte er nicht wie aus weiter Ferne das Abschiedswort des Mädchens, das sie ihm von der Gartenthür aus noch nachgerufen, und bei dem ihre sonst so helle Stimme wie unter verhaltenen Thränen verschleiert geklungen und gezittert?

„Wie dem auch sei, ich kehre zu Ihnen zurück, Gretchen," hatte er ihr gesagt, als er ihr erzählt, daß die Mutter als Hülfstruppe ein holdseliges Nachbarskind engagirt, um ihn seinen Plänen und Wünschen in Bezug der Malerei abwendig zu machen, und nun wars wirklich so gekommen, nun bot man ihm sogar Irene als den köstlichen, holden Preis für alle Entsagung, nun sprach man ihm von Liebesgluth, die das Herz der Fremden für ihn füllen sollte, und das alles nur, um ihn wieder zum geduldigen Kinde zu machen, das sich am Gängelbande leiten und mit sich geschehen ließ, was Anderen gerade gut dünkte.

„Ich komme, Gretchen, ich komme," tönte es in seiner Seele, hastig beugte er sich über die Hand seiner Mutter und mit den abgebrochenen Worten: „Gute Nacht, Mama, ich verspreche nichts, würde ich es doch kaum halten können," stürmte er aus dem Zimmer hinaus, hinauf in seine Stube, wo er ruhelos eine Zeitlang auf und ab wanderte, um über die neuerwachten Gefühle in seiner Brust erst ins Reine zu kommen.

„Mama, Mama," sagte er einmal beinahe lachend vor sich hin, „wenn Du wüßtest, was Du mit der Enthüllung Deines Projekts zuwegegebracht, wie Du die geheimsten Falten meines Herzens mir erhellt, Wünsche, die noch im Keime lagen, erweckt und eine gewisse Ruhelosigkeit, die mich hier von Zeit zu Zeit beschlich, in bestimmte, geregelte Bahnen gelenkt hast. Ob es die Bahnen sein werden, die Du gewillt sein wirst, mich wandern zu lassen, ist freilich eine andere Sache; arme Mama, arme Mama, ich glaube, die Aristokratin in Dir kommt um vor Erschrecken, wenn es statt des erträumten Diplomaten amende doch nur einen Maler und statt — — aber so weit denke ich noch nicht, ich will nur der Sehnsucht in meinem Herzen nachgeben, und ein Briefchen an Gretchen schreiben, einen rechten, echten Freundesbrief, der ihr von allem erzählt, was auf Schloß Werbenshöh vorgeht."

Eine halbe Stunde später ging er vorsichtig, um niemand der Schlafenden in dem schon stillen Hause zu stören, die Treppe hinab, die bis zum Souterrain führte, und trug seine Zeilen dem alten Diener zu, der in seinem Stübchen noch mit dem Silberzeug herum hantirte.

„Kann mir dies Schreiben morgen früh sicher und gut zur Poststation befördert werden?" fragte er freundlich, „ich würde es selbst hin bringen, aber ich fürchte, der lange Tag heut läßt mich die Nacht auch über Gebühr ausdehnen und der Zug, der die Briefschaften mit nimmt, möchte schon fort sein, ehe ich zum ersten Mal die Augen aufgeschlagen."

„Gewiß soll das Schreiben gut besorgt werden, junger Herr," beruhigte ihn der grauköpfige Mann, „ich werde mir noch einen anderen Boten dazu besorgen, als den Peter, wenn der Bursche auch sonst ganz anstellig ist," und er wies auf seinen Gehilfen, der mit einem Lederlappen die silbernen Leuchter abrieb und mit blöden, schläfrigen Augen nach ihnen hinblickte.

„Schon gut, Andreas, ich verlasse mich auf Dich," nickte Hermann freundlich und verließ dann das Zimmer, während der alte Diener das kleine Briefchen behutsam in seine großen, braunen Hände nahm und es auf das Tischchen legte, das neben seinem Bett in der Kammer stand.

Die Nacht war schon weit vorgeschritten, als sich ein Mann mit gekrümmtem Rücken, vorsichtig auf den Strümpfen schleichend, der Thür näherte, die in das Kämmerchen des greisen Bedienten führte, und sein Ohr an dieselbe lehnte. Er horchte lange mit angehaltenem Athem und ließ die Hand fest auf dem Drücker ruhen, bis ihm von innen her die Töne tiefen, gesunden Schnarchens entgegen tönten und er, während dies Geräusch zu ihm heraus drang, die Feder des Schlosses spielen ließ. Auf der Schwelle hielt er noch einen Augenblick inne, machte dann hastig und mit einer Sicherheit, die bei der herrschenden Dunkelheit in Erstaunen setzten mußte, die paar Schritte bis zu dem Tisch des Alten und brachte sich mit einem kühnen Griff in den Besitz des Briefchens, das dort noch lag. Ebenso schnell, wie er gekommen, verschwand er dann wieder und schloß in gleicher Geschicklichkeit die Thür, wie er sie geöffnet hatte. Der Mann mußte die Augen einer Katze, die Geschwindigkeit eines Raubthieres besitzen, so sicher, so lautlos glitt er durch die vielen Gänge des Souterrain, an den Thüren der Mägde und jungen Diener entlang, bis er zu der Thür gelangte, die, zur Seite der Rampe angebracht, ins Freie führte. Erst jetzt bekleidete er seine Füße mit den Stiefeln, die er so lange in der Hand getragen, zog einen Schlüssel aus der Tasche, schloß auf und huschte hinaus, die Pforte sorgsam wieder hinter sich ins Schloß ziehend und verschließend.

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Gedächtnißfeier für E. Geibel.** Der von Hans Hopfen zu der vom Verein Berliner Presse veranstalteten Gedächtnißfeier für Emanuel Geibel gedichtete Prolog lautet:

Wir luden Euch zu einer ersten Feier . . .
Es starb ein Dichter. Einer von den Besten;
Ein priesterlicher Mensch kein eitler Schreier.
Vom Slaw'schen Osten bis zum Wälschen Westen
Klang reicher Widerhall der goldenen Leier,
Man sang sein Lied in Hütten und Palästen —
Ach, während froh wir seine Lieder sangen,
Ist er zu seinen Vätern heimgegangen.

Voll Güte war er und von holden Sitten,
Sein Leben schön, wie ein Gedicht gestaltet,
Noch seh' ich ihn in seiner Jünger Mitten,
Wie freundlich er des Lehrers Amt verwaltet;
Denn jeder Strebende war wohl gelitten;
Sein reiches Herz ist nie vor Neid erkaltet;
Hoffahrt, mit der sich klein're Geister blähen,
Emanuel Geibel durfte sie verschmähen.

Ihm war der Sprache Meisterschaft verliehen,
Und preist man Größere mit gutem Grunde,
Der Muttersprache süße Melodien
Sie flossen keinem noch so süß vom Munde.
Allein, wie hoch ihm Kunst und Ruhm gediehen,
Was er uns war, das werden Euch zur Stunde
Des Redners Lippen und der Sänger Kehlen
Eindringlicher als dieser Gruß erzählen.

Hier aber ziemt's der alten Hansestadt
Vor Allem feierlichen Dank zu sagen.
Fürwahr, wie einen Bürgermeister hat

Petersburg, 27. Mai. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“: Der Prozeß Kraszewski hat hier die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen. Man erzählt hier, Kraszewski habe sich zuerst an den früheren moskauer Advokaten Dr. von Glauer, der seiner Zeit Strousberg vertrat, mit der Bitte um Vertheidigung gewandt. Derselbe habe aber, trotzdem ihm ein Honorar von 30 000 Rubel geboten wurde, die Vertheidigung abgelehnt, weil er die Sache von vornherein für verloren hielt und obendrein glaubte, es könnten Dinge zur Sprache kommen, welche die russische Regierung stark kompromittiren würden. Den Diensten, die Kraszewski der russischen Regierung auf Kosten Deutschlands geleistet haben soll, bringt man übrigens hier starkes Mißtrauen entgegen. Man hat hier den Polen alle Sympathien entzogen, weil man dahinter gekommen ist, daß sie überall die Putscher gespielt haben. Es mögen in Petersburg etwa 20 000 Polen leben, die im Allgemeinen in der Gesellschaft eine Rolle spielen und deren Einfluß zu Zeiten nicht gering gewesen ist. Man erzählt sich jetzt hier alle möglichen Geschichten über die Polen, die zum großen Theil wohl der Phantasie entsprungen sind, aber immerhin zeigen, wie diese Nationalität in Mißkredit gekommen ist. Zum Staatsdienst werden die Polen schon seit Jahren nur ungern zugelassen und wenn sie einmal in demselben sind, nur langsam befördert. Jetzt wird man sie unbedingt von wichtigeren Aemtern fernhalten und die polizeiliche Kontrolle über diejenigen Polen, welche nur einigermaßen politisch verdächtig sind, wird sich noch stärker geltend machen als bisher.

Petersburg, 27. Mai. Ueber die Eisenbahnkatastrophe auf der Nikolaibahn entnehmen wir zur Ergänzung unserer Mittheilungen russischen Blättern nachfolgende Notizen: Einstweilen ist nur konstatirt, daß der Zug in Folge einer Schienenverschiebung entgleiste; man will bemerkt haben, daß einige Muttern von den Flanschenbolzen abgeschraubt waren. Das „Echo“ will übrigens erfahren haben, daß diese Katastrophe durch Unvorsichtigkeit, und nicht durch bösen Willen hervorgerufen wurde; es soll nämlich beim Wechseln der Schwellen bei vier Schienen vergessen worden sein, die Schrauben anzusetzen. Die Gewalt des Sturzes von der Böschung war so groß, daß die Kuppelung der Maschine brach und diesem Umstande ist es zunächst zuzuschreiben, wenn nicht der ganze Zug mit in die Tiefe gerissen wurde. . . . . Zugleich mit dem Trauerzug von der Moskauer Seite traf, wie bereits erwähnt, von der anderen Seite der Extrazug des Ministers der Kommunikationen in Bologoje ein. Begreiflicher Weise wünschten die Passagiere des entgleisten Zuges mit ihm Rücksprache zu nehmen, doch wurden ihre Annäherungsversuche von der Umgebung des Ministers mit der Bemerkung abgewiesen, daß Seine Excellenz — schlafe.

Petersburg, 27. Mai. Die Frage vom Kohlenzoll ist den „Nowosti“ zufolge in nachstehender Weise entschieden worden: Steinkohlen und Koaks, welche über die westliche Landgrenze und durch die Häfen des Schwarzen und Asowschen importirt werden, sind mit einem Zoll von 1½ Kop. Gold pro Pud zu belegen. Der Steinkohlen-Import über die Häfen des baltischen und Weißen Meeres bleibt nach wie vor zollfrei. Die neuen Regeln sollen vom 1. Januar 1885 ab in Kraft treten.

d. **Warschau**, 27. Mai. Ueber Kraszewski soll sich nach Mittheilungen des „Kuryer Warszawski“ unser Kaiser zu einem Würdenträger folgendermaßen geäußert haben. „Den Prozeß Kraszewski sucht man sich gegenwärtig eifrig zu politischen Zielen auszubeuten. Man vergißt nur, daß am Ende die Polen nicht schuld daran sind, daß ihr verherrlichter Dichter Agent der französischen Regierung war. Man darf doch von der polnischen Nation nicht sagen, daß sie insgesammt sich damit beschäftigt habe, Frankreich geheimes Material über unsere Herres-Eintheilung zu liefern; hierin geht man entschieden zu weit. Während unseres Krieges mit Frankreich haben die polnischen Soldaten und Offiziere tapfer in den Reihen des deutschen Heeres gegen die Franzosen gekämpft, und wer würde hieraus den Schluß ziehen wollen, daß die ganze polnische Nation uns im Kriege gegen Frankreich half? Ebenso verhält es sich mit Kraszewski, wenn auch hinter ihm die Fraktion der polnischen Emigranten stand. Dieser Mann hatte gewiß nicht nöthig Derartiges zu thun.“

Zu bemerken ist, daß der „Kuryer Warszawski“, diese Worte auch im deutschen Original wiedergiebt.

Kreissynode Posen I.

Der Kreissynode Posen I., welche in diesem Jahre mit Rücksicht auf die Wahlen zu der im Herbste d. J. abzuhaltenden Provinzialsynode bereits im Frühjahr anberaumt worden war, ging am 28. d. M. 9 Uhr Vormittags in der evangelischen Kreuzkirche ein Gottesdienst voran, bei dem Pastor Loycke die Predigt hielt. — Die Synode wurde 10½ Uhr Vormittags in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums mit Gesang und mit einem von dem Vorsitzenden der Synode, Oberprediger Zehn, gesprochenen Gebete eröffnet. Nach Konstituirung der Synode, die mittelst Namensaufrufs erfolgte, wurde Bürgermeister Domkowicz (Wreschen) zum Schriftführer berufen. Unter den Anwesenden befand sich auch Konsistorialpräsident von der Gröben. — Von der Erstattung eines ausführlichen Jahresberichts wurde Abstand genommen, da erst im Oktober vorigen Jahres ein solcher in der damaligen Kreissynode erstattet worden ist; nur über einige Aenderungen, die seitdem eingetreten sind, wurde vom Vorsitzenden Mittheilung gemacht. Die Thätigkeit des Synodal-Vorstandes hat sich auf die Vorbereitung der diesmaligen Kreissynode beschränkt.

Von dem Konsistorium ist der Synode folgende Proposition zugegangen: „Haben sich innerhalb des Synodalkreises Mißbräuche bei Abhaltung von Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen (als da sind: Abwesenheit der Väter, Ermangelung von Pathen bei Taufen, Heranziehung unverheiratheter jugendlicher Pathen bei der Taufe unehelicher Kinder, Leichenschmäuse 2c.) eingestellt, beziehungsweise wie kann diesen Mißständen entgegengetreten werden?“ Der Referent über diese Proposition, Pfarrer Pickert-Schroda, macht auf Grund der ihm aus dem Bereich der Diözese zugegangenen Angaben, für die er seinen Dank aussprach, eingehende Mittheilungen über die vorkommenden Mißbräuche und stellte zum Schlusse seines Referates folgenden Antrag: „Die Synode beauftragt den Synodalvorstand, ein von den Kanzeln zu verlesendes Anschreiben an die Diözesan-Gemeinden zu erlassen, in welchem unter Bezeichnung der im Referate erwähnten und event. durch die Verhandlung festgestellten Mißstände die Gemeinde-Mitglieder brüderlich gebeten werden, nach ihrem Theile zu deren Abhilfe beitragen zu wollen.“

Ueber die Proposition entwickelte sich eine lebhafte Debatte, bei der, im Anschluß an das Referat, die einzelnen Mißbräuche erörtert wurden. Was zunächst die Mißbräuche bei den Taufen betrifft, so waren es drei Punkte, die dabei in Betracht kamen. — Wenn von dem Konsistorium in der Proposition die Abwesenheit der Väter bei den Taufen als ein Mißbrauch bezeichnet worden war, so hatte schon der Referent konstatirt, daß nach den übereinstimmenden Berichten aus allen Parochieen des Diözesankreises die Väter bei den Taufen meistens nicht anwesend sind, daß dies eine alte Sitte sei und als Mißstand nicht erachtet werden könne. — Konsistorialrath Reichard dagegen erklärte, hierüber eine ganz abweichende Ansicht zu haben; es könne der Grund nicht eingesehen werden, weswegen die Väter von der Taufe ihrer Kinder fortbleiben; es scheine da ein gewisser Aberglaube oder eine falsche Scham zu Grunde zu liegen; jedenfalls aber sei es als ein Mißstand zu bezeichnen, wenn die Väter dieser heiligen Handlung, durch welche ihre Kinder in den Christenbund aufgenommen werden, nicht beiwohnen und ihnen die Pflichten einer christlichen Erziehung des Täuflings durch den Geistlichen nicht an's Herz gelegt werden können. Anderwärts, z. B. in den Rheinlanden, wohnen die Väter der Taufe ihrer Kinder allgemein bei. — Landgerichtsrath Czwalina bezeichnete es im Allgemeinen als sehr erfreulich, daß der Referent nur geringe Uebelstände und Mißbräuche bei Abhaltung von Taufen 2c. innerhalb des Synodalkreises habe konstatiren können, und erklärte, es sei ihm neu, daß hier die Väter der Taufe ihrer Kinder meistens nicht beiwohnen. Jedenfalls aber sei dies als ein Mißstand nicht zu erachten; denn die Väter bleiben sicher nicht aus Apathie gegen die hochwichtige Handlung der Taufe fort, sondern, weil dies einerseits Sitte ist, andererseits die Väter es für angemessen erachten mögen, nachdem sie ihre Stellvertretung bei der heiligen Handlung den Pathen übertragen haben, nun bescheiden zurückzutreten. Gewiß thun die Väter kein Unrecht, wenn sie der Taufe nicht beiwohnen; event. brauchte nur, wenn es für wünschenswerth erachtet würde, eine Belehrung seitens des Konsistoriums extrahirt zu werden; es würde dann der angebliche Mißstand bald schwinden und die Väter würden zu der Taufe ihrer Kinder erscheinen. — Auch Divisionspfarrer Meinke konnte einen Mißstand in der Abwesenheit der Väter nicht finden; vermöchte aber das Konsistorium die bestehende Volkssitte abzuändern, so würde die Synode dies gewiß recht gern sehen. — Konsistorialrath Textor war der Ansicht, daß nur ein Grund für die Abwesenheit der Väter ersichtlich sei: die Gleichgiltigkeit; jedenfalls zeuge die vorhandene Sitte von Gleichgiltigkeit; nach seiner Ueberzeugung müßte das Anstandsgefühl die Väter bestimmen, der Taufe ihrer Kinder beizuwohnen; bei den Taufen in den höheren Ständen geschehe dies auch. — Landgerichtsrath Czwalina bezeichnete es als ungerechtfertigt, bei einer derartigen Sitte von Unanständigkeit zu sprechen; daß aber nicht aus Apathie die Väter von der Taufe ihrer Kinder fern bleiben, sei schon daraus ersichtlich, weil sie ihre Apathie in weit energischerer Weise dadurch an den Tag legen könnten, daß sie ihre Kinder überhaupt nicht taufen lassen. — Seminardirektor Baldamus machte eine Mittheilung, aus der hervorging, daß viele Väter geradezu meinen, es sei ihnen nicht gestattet, der Taufe ihrer Kinder beizuwohnen. — Pfarrer Clement-Bnin wies darauf hin, daß auf dem Lande bei weit entlegener Kirche es oft auch bei den ärmeren Leuten die Schwierigkeit der Beförderung sei, welche sie verhindere, der Taufe ihrer Kinder beizuwohnen. — Regierungsrath Gäbel bezeichnete es als eine schlechte Sitte, daß die Väter in der Regel wegbleiben und meinte, die Kreissynode könnte darauf hinwirken, diesen Mißstand zu beseitigen. — Bei der Abstimmung wurde die vom Divisionspfarrer Meinke gestellte Frage: „Erkennt es die Synode als einen Mißstand an, daß die Väter bei der Taufe ihrer Kinder nicht zugegen sind“, verneint; dagegen wurde es von der Synode als wünschenswerth bezeichnet, daß die Väter bei der Taufe ihrer Kinder zugegen sind, und daß durch Belehrung seitens des Synodalvorstandes auf die Gemeinden nach dieser Richtung hin eingewirkt werde. — Ein zweiter Punkt, der zur Erörterung kam, war die Ermangelung von Pathen bei den Taufen. Der Referent, Pastor Pickert, hatte konstatirt, daß häufig, besonders zu den Taufen von Kindern ärmerer Leute, keine Pathen erscheinen; und Regierungsrath Gäbel theilte mit, daß in manchen, besonders ärmeren Gegenden an die Pathen dafür, daß sie erscheinen, sogar Geld gezahlt werden müsse. — Im Gegensatz hierzu kommt es, wie Divisionspfarrer Meinke mittheilte, auch häufig vor, daß gar zu viele Pathen geladen werden, und daß zu manchen Taufen sich eine Geld-Gevatterschaft zusammenfindet, wobei dann die Religion des Pathen schließlich ganz Nebensache, das reichliche Pathengeschenk dagegen Hauptsache wird. Reiche Personen, auch wenn sie gar nicht Christen sind, werden daher sehr häufig als Pathen geladen. Daß sich solche Pathen um die christliche Erziehung der Kinder später meist gar nicht kümmern, liege auf der Hand. — Ein Antrag in Bezug auf diesen Gegenstand wurde nicht gestellt. — Ein dritter Punkt, welcher erörtert wurde, war die Heranziehung unverheiratheter jugendlicher Pathen bei der Taufe unehelicher Kinder. Konsistorialrath Reichard wies darauf hin, daß z. B. in der Stadt Posen sehr häufig junge Mädchen und junge Leute (Soldaten 2c.) zu den Taufen solcher Kinder herangezogen werden, und daß schon mit Rücksicht auf das jugendliche Alter derartiger Pathen, welche wohl wissen, daß das arme Kind keinen Vater hat, der Geistliche sich nicht in der Lage befindet, ein Wort der Mahnung bei dieser Gelegenheit zu sprechen. — Konsistorialrath Textor bezeichnet ein Verbot dahin als wünschenswerth, daß unverheirathete jugendliche Personen bei der Taufe unehelicher Kinder als Pathen fungiren. — Landgerichtsrath Czwalina erwiderte dagegen, daß ein solches Verbot nicht möglich sei, da ein Jeder das Recht, Pathe zu stehen, mit der Konfirmation erwirbt. Man möge solchen Personen, welche uneheliche Kinder taufen lassen, die Sache nicht noch mehr erschweren, da es ihnen schon überdies schwer wird, Pathen zu bekommen; sonst werden sie schließlich es vorziehen, überhaupt nicht taufen zu lassen. Wolle man aber unverheiratheten jugendlichen Personen es untersagen, bei der Taufe unehelicher Kinder Pathe zu stehen, dann möge man sich überhaupt dagegen aussprechen, daß solche Personen im Allgemeinen als Pathen fungiren. — Divisionspfarrer Meinke wies darauf hin, daß die Pathen bei Taufen unehelicher Kinder meistens junge Anverwandte seien, und daß es überhaupt noch anzuerkennen sei, wenn diese sich des armen unehelichen Kindes annehmen. — Pfarrer Clement-Bnin wies auf die großen Schwierigkeiten hin, welche es auf dem platten Lande Knechten und Mägden bereitet, ehrbare verheirathete Personen als Pathen für uneheliche Kinder zu gewinnen; bäuerliche Wirthe und Wirthsfrauen lehnen eine solche Pathenschaft ganz entschieden ab. — Es wurde hierauf nach Schluß der Debatte der Antrag des Konsistorialraths Textor: „Die Synode möge bei der zuständigen Behörde ein Verbot, betr. die Heranziehung unverheiratheter jugendlicher Pathen bei der Taufe unehelicher Kinder, beantragen“ abgelehnt. Ferner wurde abgelehnt der Antrag des Konsistorialraths Reichard: „Die Synode möge den Kreissynodal-Vorstand ersuchen, durch eine entsprechende Belehrung der Gemeinde

---

Sie ihren Geibel stolz zu Grab getragen.
Vornehm schlang sie dies neue Lorbeerblatt
Um ihre Mauerkron' aus alten Tagen,
Ein Beispiel gebend, And're zu belehren:
Es ehren sich, die ihre Dichter ehren!
Wir, Bürger dieser stolzen Kapitale,
Wir wollen Lübeck heut' die Hände reichen
In dieses Musenhauses weißem Saale
Zur Ehre Geibel's, aller Welt zum Zeichen,
Daß, wie die Sonne selbst sich senkt zu Thale,
Muß auch der große Genius erbleichen,
Doch stirbt er nicht! Er spricht aus ros'ger Wolke,
So lang' die Sprache lebt, zu seinem Volke.
Der Du dem neuen Reich mit mächt'gen Rufen
Ein treuer Herold weit vorausgegangen,
Sieh her! Wir bauen heut' die ersten Stufen
Des Denkmals, das die Heimath soll empfangen!
Das Denkmal, das Dir Deine Lieder schufen,
Wird dauernder als Erz auf Erden prangen.
Es braucht kein Erz, daß Deiner wir gedenken,
Doch Deutschlands Pflicht ist, Dir dies Erz zu schenken.

Nachdem Herr Kahle diese Verse gesprochen, hielt Professor Wilhelm Scherer die Gedächtnißrede.

---

* **Aus der Diamantenstadt Kimberley** in Süd-Afrika gehen der „K. Ztg.“ interessante Schilderungen zu, denen wir folgendes entnehmen: „Mein erster Gang war zur Mine, und ich gestehe, daß ich noch nie in meinem Leben in solchem Maße von einem neuen fremdartigen Eindruck überwältigt worden bin, wie hier in Kimberley. Mitten in der Stadt gähnt einem plötzlich ein Abgrund entgegen, in dem die Eingeweide der Erde bloßgelegt werden, ein Loch, dessen Dimensionen so kolossale sind, daß die in grausiger Tiefe arbeitenden Menschen kaum größer als Punkte erscheinen, ein von Menschenhänden gegrabenes offenes Loch von über 600 Meter Umfang und über 150 Meter Tiefe! Und diese Mine ist nicht einmal die größte in Kimberley, Dutoitspan ist ein noch kolossaleres Loch, dann folgen Bultfontein, Old de Beers und noch viele andere, aber unbedeutendere Gruben, sämmtlich in oder bei dem Orte Kimberley gelegen, dessen Vorstädte kürzlich Beaconsfield getauft wurden. Und alle diese Millionen von Tonnen Erde sind in zehn Jahren herausgekratzt, gewaschen und gesiebt worden, nur um einen Mode-Artikel, einen im Grunde nichtigen Tand zu gewinnen, mit dem wir uns aus Eitelkeit behängen, ebenso wie der Kaffer sich mit Perlen, der Wilde sich mit Federn oder Zähnen schmückt. Der erste Diamant in Süd-Afrika wurde im Jahre 1867 gefunden, ohne daß man dieser Entdeckung Anfangs viel Werth beilegte; im Jahre 1869 kaufte ein Farmer den später als „Stern von Süd-Afrika“ in den Besitz der schönen Lady Dudley übergegangenen 83karätigen Stein (es war vielleicht der fünfzigste Diamant, der überhaupt gefunden wurde) von einem Kaffer-Zauberer, oder vielmehr er tauschte dem Zauberer seine ganze Farm mit Vieh, Menschen und allem darauf gegen den Diamant ein, den er gleich darauf wieder für ½ Million Mark verkaufte. (Laut einer nachträglichen Mittheilung des Berichterstatters wurde am 27. März in dem der Viktoria-Kompagnie gehörigen Claim der De Beer-Mine ein prächtiger Diamant beim Ausbreiten des blauen Grundes auf dem Felde gefunden; derselbe wiegt 302 Karat, ist ein regelmäßiger Octaeder, hat keine Flecken und ist der größte Stein, der jemals in Kimberley gefunden worden ist. Sein Werth beträgt über zwei Millionen Mark.) Anfangs 1870 begannen Einwanderer nach dem Vaalfluß zu ziehen und dort Diamanten auf eigene Rechnung zu graben, aber erst im Jahre 1882 stieß man auf die reichen Lager in Kimberley selbst, wo dann binnen Kurzem Tausende von Diggers, alte Goldgräber aus Kalifornien und Australien, weggejagte Handlungsbeflissene, desertirte Soldaten, überhaupt Abenteurer aller Art zusammenströmten.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln werden nämlich noch immer Diamanten in ganz unglaublicher Menge gestohlen und unter der Hand für Spottpreise verkauft; die besten Autoritäten haben mir vorgerechnet, daß in den letzten 12 Jahren für über 150 Millionen Mark Diamanten in Kimberley gestohlen worden sind, und da der Diebstahl selbst beinahe unmöglich zu verhindern ist, so bestraft man die Käufer solcher Steine desto strenger.

Der Berichterstatter erwähnt zum Schluß folgenden interessanten Unfall: „Dicht bei der Stadt befanden sich mehrere Magazine aus Eisenblech, in welchen größere Vorräthe von Dynamit, von Pulver, Patronen u. s. w. aufbewahrt wurden. Aus irgend einem unaufgeklärten Grunde flog eines schönen Tages einer dieser Magazine in die Luft; ihm folgte ein zweites, drittes und viertes, kurz, es explodirten hier über 30 000 Kilogramm Dynamit und 8000 Kilogramm Pulver! Und was war die Wirkung dieser furchtbaren Lufterschütterung? Eigentlich gar keine, denn die Explosion that kaum irgend welchen Schaden. Im ganz nahe gelegenen Kimberley glaubte man ein Erdbeben zu verspüren; einige Fensterscheiben platzten, ein paar Wellblechbuden wurden umgeblasen und die einzigen Opfer der Katastrophe waren ein Weißer und ein Farbiger, und dies bei dem Explodiren einer Menge Dynamit, welche die im Jahre 1876 in Newyork zur Sprengung des Hellgate verwandte — wenn ich nicht irre — um das Doppelte übertraf. Was mir aber am meisten bei der Katastrophe auffiel, war, daß nur ein Theil der Magazine in die Luft flog, während die anderen, vielleicht 20 Schritte davon belegenen, entweder ganz unverletzt blieben oder nur umgeworfen wurden, ohne daß der gefährliche Inhalt sich entzündete. Die explodirten Häuser waren wie weggeblasen, der Dynamit selbst aber hatte sich auch nicht einen Zoll tief in die Erde gewühlt.“

---

* **Vom Theaterteufel.** Von einem der Sozietäre des Deutschen Theaters,“ zu dessen Glanzleistungen bekanntlich der „Tell“ zählt, wird dem „Deutsch. Mont.-Bl.“ folgendes ergötzliche Geschichtchen mitgetheilt. Dieser Künstler gastirte einst in der genannten Rolle am Stadttheater zu S. In der Schlußszene des dritten Aktes hat Geßler auf die Worte Bertha's: „Scherz nicht, o Herr, mit diesen armen Leuten!“ zu erwidern: „Wer sagt Euch, daß ich scherze? — und nach einem über ihn herabhängenden Baumzweige greifend, gegen Tell gewandt, fortfahrend: „Hier ist der Apfel.“ Man vergegenwärtige sich nun die Verlegenheit des Landvogts und die Bestürzung des anwesenden Schweizervolks, als weder an der bezeichneten, noch an einer anderen Stelle des Baumes der Apfel zu finden ist. „Donnerwetter, schafft mir den Apfel! ruft Geßler halblaut in die Couliße und fährt in seiner Rolle fort: „Man mache Raum“ — (Hundsfott von einem Requisiteur). „Er nehme seine Weite“ — (Den Schuft ermorde ich.) „Wie's Brauch ist“ — (Meine ganze Szene ist verhunzt.) „Achtzig Schritte geb' ich ihm“ — (Sehen Sie mal, Striesecke, wo der infame Apfel ist.) „Er rühmte sich — auf ihrer — Hundert — seinen — Mann — zu treffen“ — (Was fange ich nur ohne Apfel an?) „Jetzt, Schütze — triff' — (Der Elende kommt mir nicht lebendig aus dem Theater) „und — — fehle — — nicht“ — — — (Wenn nur die S . . komödie heute erst zu Ende wäre!) das — — — Ziel!“ Während Geßler, um nur Zeit zu gewinnen, solcher Art seine Rede auseinanderzerrte und, seine Aufregung nur schlecht verbergend, dem Tell, in Ermangelung eines Apfels, die geballte Faust entgegenstreckte, waren der Requisiteur, der Inspizient und das übrige Theaterpersonal hinter der Szene in keiner geringeren Bewegung. Ueberall wurde der Apfel gesucht, doch der Apfel war und blieb verschwunden. Was nun beginnen? Ein Apfelschuß ohne Apfel? Undenkbar! Der entscheidende Moment rückte aber inzwischen immer näher, — Das Publikum, dem die Veranlassung dieser Aufregung nicht verborgen bleiben konnte, wurde immer unruhiger. — Schon hat der kleine Tell die Worte zu sagen: „Frisch Vater, zeig's, daß Du ein Schütze bist“ — und kein Apfel! . . Da, im Augenblick der höchsten Noth kommt dem Requisiteur ein rettender Gedanke. Von der Nachmittagsvorstellung einer Posse (es war ein Sonntag) war eine Citrone, welche der Komiker in der Rolle eines Leichenbitters benutzt hatte, noch zur Stelle. Diese Citrone hatte vom Schicksal die erhabene Bestimmung, heute die Rolle des berühmten Apfels zu spielen. Triumph! . . . In geschickter Weise wurde die Limonadenspenderin dem Landvogt in die Hände praktizirt; nicht ohne Mühe wurde sie dem Kinde auf das Haupt gelegt (sie fiel einige mal zur Erde), und nun konnte endlich der gepriesene Schuß anstandslos von Statten gehen. Alles athmete erleichtert auf. Allerdings die sonst unfehlbare Wirkung der herrlichen Szene war vernichtet, und nur mit Rücksicht auf den Gast hatte das Publikum seine Lachlust bis dahin bemeistert. Als aber der biedere Leuthold mit Pathos die Worte sprach: „Das war ein Schuß! Davon wird man noch reden in den spätesten Zeiten!“ da war kein Halten mehr. Ein orkanartiger Heiterkeitssturm durchbrauste das Haus. . . . Dieser Schuß hat aber an jener Bühne in der That die Unsterblichkeit erlangt. Wenn von dem Schiller'schen Stück die Rede ist, dann spricht man daselbst noch heutigen Tags mit Bewunderung vom — „Citronenschuß des Tell.“

dahin zu wirken, daß bei Taufen außerehelicher Kinder vorzugsweise verheirathete ehrbare Taufpathen herangezogen werden.“ Ebenso fiel der Antrag des Divisionspfarrers Meinke: „Die Mütter unehelicher Kinder möchten darauf sehen, daß sie zu Pathen ihrer Kinder nur ehrbare verheirathete Leute nehmen.“

Von Uebelständen bei Abhaltung von Trauungen wurden folgende hervorgehoben: Die Trauung erfolgt oft erst mehrere Tage nach der Eheschließung auf dem Standesamte. In dieser Beziehung wies Regierungsrath Gäbel darauf hin, daß die Standesbeamten von der Staatsbehörde angewiesen worden sind, daran zu mahnen, daß die Trauung stets an demselben Tage der Eheschließung stattfinden möge. — Ferner wurde mitgetheilt, daß Kranz und Schleier bei der Trauung oft auch von denjenigen Bräuten getragen werden, denen dieselben nicht zustehen. — Konsistorialrath Textor bezeichnete es als wünschenswerth, daß gegen diese Ungehörigkeit mit Strenge vorgegangen werde. — Landgerichtsrath Czwalina dagegen wies darauf hin, daß diejenigen Bräute, denen der Kranz versagt werden soll, es wohl vorziehen würden, dann überhaupt auf die kirchliche Trauung zu verzichten; es würde also die entgegengesetzte Wirkung von derjenigen, die man beabsichtige, erzielt werden. — Seminardirektor Baldamus war der Ansicht, daß es nicht darauf ankomme, wenn solche Personen sich den kirchlichen Segnungen entziehen; nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität Derjenigen komme es an, welche nach den kirchlichen Segnungen streben. — Landgerichtsrath Czwalina machte hiergegen geltend: es komme hauptsächlich darauf an, daß Allen, welche nach den Segnungen der Kirche trachten, solche auch zu Theil werden. — Konsistorialrath Textor stellte folgende Anträge: „Die Synode erklärt es für wünschenswerth, daß 1. seitens der Geistlichen und Gemeindekirchenräthe dahin gewirkt werde, daß bei der Trauung deflorirter Bräute die äußerlichen Zeichen der Ehrbarkeit vermieden werden, 2. daß im Falle fälschlicher Anwendung des Prädikats „Jungfer“ beim Aufgebot eine Disziplinirung veranlaßt werde. Von diesen beiden Anträgen wurde 1. angenommen, 2. abgelehnt. — Es war ferner über Störungen bei Trauungen, veranlaßt durch die Schaulust der Neugierigen, geklagt worden. Da es jedoch nicht Sache der Synode, sondern event. der Aufsichtsbehörde ist, derartige Störungen zu vermeiden, so ging die Synode über diesen Gegenstand zur Tagesordnung über.

Was etwaige Mißbräuche bei Leichenbegängnissen betrifft, so geben besonders die ungebührlichen Leichenschmäuse Anlaß zu mannichfachen Klagen, die von der Synode auch als gerechtfertigt anerkannt wurden. Zum Schluß wurde die obige, von dem Referenten, Pastor Pickert, beantragte Resolution in Betr. der Mißbräuche im Allgemeinen von der Synode angenommen.

Im Namen des Rechnungsausschusses erstattete Regierungsrath Gäbel den Kassenbericht, und wurde von der Synode die Synodal-Kassenrechnung dechargirt.

Ueber das Resultat der Wahlen zur Provinzialsynode haben wir bereits in Nr. 370 der „Pos. Ztg.“ Mittheilung gebracht.

Etwaige Anträge aus dem Synodalkreise lagen nicht vor. Es wurde somit die Synode, welche mit einstündiger Mittagspause von 10½ Uhr Vormittags bis 3½ Uhr Nachmittags gedauert hatte, mit Gesang und dem von dem Vorsitzenden gesprochenen Segenswunsche geschlossen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 29. Mai.

Baden-Baden, 29. Mai. Die Kaiserin von Rußland und Prinz Waldemar von Dänemark, die Prinzessin von Wales, sowie die Großfürstinnen Katharina und Helene von Rußland sind heute Nachmittags zum Besuch der deutschen Kaiserin hier eingetroffen.

London, 29. Mai. Die Abendblätter aus Dover melden, daß bei der gestern erfolgten Ankunft des Herzogs von Cambridge ein verdächtig aussehender Mensch, welcher auffälliger Weise sich an den Herzog herandrängte, verhaftet worden ist. Bei demselben hat man einen Revolver gefunden.

London, 29. Mai. „Pallmallgazette“ erfährt, Granville richtete vergangene Woche an die Pforte eine Aufforderung, 15 000 Mann nach dem Sudan zu schicken und erhielt am 27. Mai zustimmende Antwort. Dieselbe sagt ferner, die Konferenz werde etwa am 23. Juni zusammentreten; man hoffe bis dahin einen Abschluß der Verständigung zwischen Frankreich und England unter Zustimmung der anderen Mächte zu diesem Zwecke zu erreichen und eine mehrfache Kontrolle und Begrenzung der englischen Okkupation festzustellen.

Gibraltar, 29. Mai. Der deutsche Generalkonsul Nachtigal mit seinen Begleitern ist hier eingetroffen und setzt seine Weiterreise demnächst mit dem Kanonenboot „Möwe“ fort.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 22 der **„Gefiederten Welt“**, Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Berlin, Louis Gerschel), enthält: Kleine Beobachtungen aus der Vogelwelt. — Züchtungen fremdländischer Vögel in Angoulême (Schluß). — Zur Kanarienzucht. III. Beaufsichtigung der Hecke (Fortsetzung). — Zur Fütterung. — Eine Schwanengeschichte (Schluß). — Aus Haus, Hof, Feld und Wald. — Briefliche Mittheilungen.

* **Siebenbürgen.** Eine Darstellung des Landes und der Leute von Rudolf Bergner. Verlag von Hermann Buckner. Leipzig 1884. 420 Seiten. gr. 8°. Preis 6 M. Der durch seine Schriften über Ungarn bekannte Verfasser bietet in diesem sehr elegant ausgestatteten Buch eine objektive, alle Verhältnisse umfassende Schilderung des romantischen, vielgepriesenen Siebenbürgens. Gleich anderen Ländern Osteuropas hat dieses entlegenste Kronland der österreichisch-ungarischen Monarchie seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums erregt; Zeitungsartikel und Broschüren haben die Leiden der blutsverwandten, kernigen Sachsen bekannt gegeben. Um so erfreulicher ist das Erscheinen eines Buches, welches alle sozialen, ethnographischen und historischen Fragen erörtert, und die erste aus deutscher Feder hervorgegangene Schilderung jenes dem Westen noch immer fremdartigen Landes bildet. Der überaus originelle Inhalt, das scharfe Beobachtungstalent des Verfassers und seine fesselnde Schreibweise machen diese literarische Erscheinung ebenso anziehend als lehrreich, so daß der Preis, besonders in Anbetracht der eleganten Ausstattung und des beträchtlichen Umfanges als ein durchaus mäßiger bezeichnet werden muß. Jedem, der dies Buch zur Hand nimmt, dürften durch dasselbe angenehme Stunden zutheil werden, in denen er zum ersten Mal auf ausführliche, objektive Weise mit einem Lande vertrauter gemacht wird, das heutigen Tages fast noch ebenso unbekannt ist, wie manche Gegend unter dem Aequator.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. Mai.

d. [In Betreff des Schulwesens in unserer Provinz] bringt der „Dziennik Pozn.“ aus „sicherer Quelle“ folgende Mittheilungen, für die wir ihm natürlich die Verantwotung überlassen:

„Danach ist hier in diesen Tagen der Ministerialrath Dr. Kügler aus Berlin eingetroffen und soll neue Instruktionen in einigen Schul-Angelegenheiten für die hiesige Regierung gebracht haben. Die vakanten, sowie alle neuen Kreis-Schulinspektor-Stellen sollen von jetzt ab nur mit Katholiken besetzt werden. Ferner soll in der Konferenz unter Vorsitz des Ministerialraths Dr. Kügler auch die Angelegenheit der Besetzung der Kreis-Schulinspektorstelle im Kreise Posen in Stelle des Kreisschulinspektors Lux erörtert worden sein, wobei sich ergeben habe, daß die aufgestellten Kandidaten die Annahme dieser Stelle verweigerten. — Der „Dziennik Pozn.“ ist auch damit noch nicht zufrieden, daß von nun ab angeblich nur katholische Kreis-Schulinspektoren angestellt werden sollen, und meint: die Inspektoren müßten außerdem gut mit den hiesigen Verhältnissen und mit den Bedürfnissen der Polen vertraut sein, und gut die polnische Sprache kennen; am geeignetsten würde die Behörde verfahren, wenn sie die Inspektion über die Schulen auf's Neue den polnisch-katholischen Geistlichen anvertraute. In erster Linie aber müßte in allen Schulen die Muttersprache als Unterrichtssprache wieder eingeführt werden. Merkwürdigerweise hat der „Dziennik“ noch Eines vergessen: Die Wiedereinführung der konfessionellen Schulen! — Uebrigens können wir dem „Dziennik Pozn.“ zur Beruhigung mittheilen, daß Kreis-Schulinspektor Lux in nächster Zeit hier eintreffen und voraussichtlich seine Stelle wieder übernehmen wird.“

— [Russische Zollerhöhung betreffend.] Zu der Mittheilung der „Köln. Ztg.“, daß die Handelskammern der Provinz Posen bei dem Reichskanzler gegen die von der russischen Regierung neuerdings beabsichtigte Zollerhöhung auf ausländische Maschinen vorstellig werden wollen, bemerken wir berichtigend: Bereits vor einem Monat hat die Handelskammer zu Posen an den Reichskanzler die Bitte gerichtet, er wolle sein Möglichstes thun, daß die seitens der russischen Regierung beabsichtigte Einführung eines Zolles auf landwirthschaftliche Maschinen (die nach dem jetzigen russischen Tarif zollfrei sind) abgewendet werde. Dem Vorgehen der Handelskammer zu Posen hat sich, soweit wir wissen, die Bromberger Handelskammer angeschlossen, während die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft von einem Vorstellen in der Angelegenheit, wie neulich gemeldet wurde, abgesehen haben.

r. **Personalien.** Der Justitiar bei dem k. Provinzial-Schulkollegium, Regierungs-Assessor Fauck, ist in letzterer Eigenschaft nach Breslau versetzt worden. An seine Stelle ist Amtsrichter Heßler aus Sorau (Nieder-Lausitz) getreten.

f. **Ortsstatut.** Zur Erledigung der Berufung der königlichen Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidungen des hiesigen Schöffengerichts vom Februar d. J. betreffend die Freisprechung derjenigen Gewerbetreibenden, welche es unterlassen hatten, die nach § 2 des Ortsstatuts vom 20. März 1850 betreffend die Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung, vorgeschriebene Anzeige bei der betreffenden Kasse zu erstatten, stand am 28. d. Mts. vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts Termin zur Hauptverhandlung an. Die Zahl der Angeklagten, der geladenen Zeugen und Sachverständigen gab dem Ganzen den Schein eines Monstre-Prozesses. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt, weil es annahm, daß das Ortsstatut nicht rechtsgiltig publizirt war. Dieser Annahme entgegen, ist wie unterm 16. d. Mts. schon geschehen, vom Gerichtshofe anerkannt worden, daß die rechtsgiltige Publikation des Ortsstatuts stattgefunden hat und Uebertretungen desselben daher zu bestrafen sind. Soweit die Beweisaufnahme die geschehene Uebertretung des Ortsstatuts ergab, ist gegen die betroffenen Arbeitgeber auf Zahlung einer Strafe erkannt worden, welche in der Weise festgesetzt wurde, daß, wenn von ein und demselben Arbeitgeber mehrere Gesellen nicht gemeldet worden sind, nicht eine einzige, sondern mehrere Uebertretungen als vorhanden anzusehen und zu bestrafen waren. Gelegentlich der Beweisaufnahme gelangte auch die Frage zur Erörterung, ob ein Arbeitgeber auch dann meldungspflichtig ist, wenn der Geselle schon mehrere Jahre der Kasse angehört, den Arbeitgeber zwar nicht gewechselt, die Arbeit aber während des Winters unterbrochen war. In Berücksichtigung des Umstandes, daß das Ortsstatut die Meldepflicht zur Kontrolle des Mitgliederbestandes, der Zu- und Abgänge vorschreibt und daß ohne eine ausdrückliche Abmachung ein mit Beginn des Winters eingestelltes Arbeitsverhältniß bis zum Wiederbeginn der Bauperiode als fortbestehend nicht erachtet werden kann, hat das Gericht anerkannt, daß auch in solchem Falle eine Neumeldung zu erfolgen hat.

r. **Kaufmännischer Ortsverein.** Aus hiesigen Mitgliedern des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen hat sich vor einiger Zeit unter dem Namen „Kaufmännischer Ortsverein“ ein Verein konstituirt, welcher bezweckt, seinen Mitgliedern Fortbildung und Unterhaltung zu gewähren: a) durch Vorträge, Vorlesungen und freie Besprechungen, b) durch gesellige Zusammenkünfte. In den Verein können nur Mitglieder des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, Kreisverein Posen, aufgenommen werden. Den Vorstand des Kaufmännischen Ortsvereins bilden die Herren Oskar Stiller, Vorsitzender, Albert Skowronski, Schriftführer, Hermann Weiß, stellvertretender Schriftführer, Emil Adam, Kassirer und Hugo Columbus, Vergnügungs-Vorsteher.

r. **Der Posener Provinzialverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene** hielt heute Mittags 12 Uhr im oberen Saale des Oberlandesgerichtsgebäudes seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende des Vereins, Ober-Staatsanwalt v. Dressler, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er etwa Folgendes ausführte: Es sei dies die erste Generalversammlung des im April v. J. gegründeten Vereins. Wenn Redner den zu der Versammlung erschienenen Herren seinen Dank ausspreche, so hoffe er, daß er diesen Dank auch noch an andere Herren, nämlich an die Polen, werde richten können. Es gebe eben Gebiete, auf denen beide Nationalitäten sich mit einander zu erfolgreichem Bestreben verbinden könnten, und zu diesen Gebieten gehöre auch dasjenige, welches sich der Verein als Feld seiner Thätigkeit ausgewählt habe; neuerdings hätten aus unserer Stadt zwei polnische Herren, Kaufmann A. Pfitzner und Professor Wituski, sich bereit erklärt, an den Bestrebungen des Vereins Theil zu nehmen. Als im April v. J. der Verein ins Leben gerufen wurde, sei es noch fraglich gewesen, ob die Nothwendigkeit eines solchen Vereins in unserer Provinz ebenso wie in anderen Provinzen vorliege; damals sei aus mehr theoretischen Erwägungen der Verein gegründet worden; jetzt aber, da bereits die praktischen Erfahrungen eines Jahres vorliegen, zeige sich, daß man sich damals in keinem Irrthume befunden habe. Der Hauptzweck der Strafanstalten sei die Besserung der Gefangenen. Ob aber der moralische Fonds, den der Gefangene empfängt, für die Zukunft ausreicht, das hänge von mancherlei Umständen ab. Der Mensch kann nur mit und unter Menschen leben; wird der ehemalige Gefangene von den besseren Elementen der Gesellschaft ausgeschlossen, dann schließt er sich an die Verbrecherwelt, dann wird er ein gewohnheitmäßiger Verbrecher, er wird zum Stammvater einer Verbrecherfamilie. Es möge vielleicht dem gewöhnlichen Arbeiter nach seiner Entlassung aus der Strafhaft nicht so sehr schwer werden, wieder Arbeit zu finden; dagegen sei es für den entlassenen Handwerker oder ehemaligen Beamten sehr schwierig, wieder ein Feld geordneter Thätigkeit zu finden. 6 Personen dieser Art sei die Fürsorge des Vereins zu Theil geworden, und habe gute Früchte getragen; nur ein siebenter, ein Zigarrenmacher, habe die ihm angewiesene Stellung verlassen. Aus dem gedruckten Jahresberichte und der Geschäfts-Uebersicht des Vereins sei zu ersehen, daß der Verein sich vieler Unterstützung erfreut, und die Anzahl der Lokal- und Zweigvereine in der Provinz bereits 21 beträgt; hoffentlich werde im Sommer d. J. diese Zahl auf 25 steigen; doch seien 8 Kreise der Provinz noch ohne Vereinsbildung. Es sei zu hoffen, daß die vorhandenen Lücken noch im Laufe dieses Etatsjahres ausgefüllt werden mögen; und es sei zu wünschen, daß die Direktoren der Strafanstalten und Gefängnisse nicht nachlassen mögen, diejenigen unter den Gefangenen herauszusuchen, welche sie für die der Fürsorge des Vereins Würdigsten halten. — Von einer Verlesung des Jahresberichts wurde mit Rücksicht darauf, daß derselbe, wie schon mitgetheilt, gedruckt worden ist, Abstand genommen; wir werden Näheres aus diesem Berichte mittheilen. — Der Schatzmeister des Vereins, Kommerzienrath S. Jaffe erstatte hierauf Bericht über den Kassen-Abschluß bis zum 1. April d. J., und der Oberlandesgerichts-Sekretär Ekke über den Abschluß bezüglich der Verwendung des Vorschusses im Interesse des Vereins; von der Versammlung wurde alsdann dem Schatzmeister Decharge ertheilt. — Dritter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Ausschusses auf Vermehrung der Zahl der Vorstands-Mitglieder; es wurde beschlossen, die Anzahl der Vorstands-Mitglieder von bisher 9 auf 12 zu erhöhen. Die bisherigen 9 Vorstands-Mitglieder (Oberstaatsanwalt v. Dreßler (Vorsitzender), Regierungsrath Gäbel, Konsistorial-Präsident v. d. Gröben, Senats-Präsident Hahndorf, Bürgermeister Herse, Kommerzienrath S. Jaffe, Dekan Keßler, Konsistorialrath Reichard, Rittergutsbesitzer Schmädicke) wurden wiedergewählt, außerdem Kaufmann A. Pfitzner, Prof. Wituski und Staatsanwalt Dr. Lucas. Damit erreichte die Sitzung nach halbstündiger Dauer ihr Ende.

d. **Der „Kuryer Pozn.“** will unserer Mittheilung darüber, daß der Magistrat den neulichen Beschluß der Schützengilde in Betr. der Eröffnung des Pfingstschießens mit einem Gottesdienste in der katholischen Pfarrkirche nicht bestätigt habe, keinen Glauben schenken, und bezeichnet die Mittheilung als ein pium desiderium der „Posener Ztg.“, natürlich aus dem Grunde, weil ihm die Entscheidung des Magistrats nicht gefällt; zum Schluß fügt der „Kuryer Pozn.“ hinzu: Die Schützengilde würde es übrigens verstehen, ihre Rechte noch weiter zu verfolgen, als auf dem Posener Rathhause.

d. **Das Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde** fängt, wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre am zweiten Pfingstfeiertage an; der Ausmarsch nach dem Schützenhause findet an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr vom Rathhause aus statt. Wie der „Kuryer Pozn.“ erfährt, hat der neu gewählte Vorstand insofern eine Aenderung in Betr. der für den Kaiser, die Kaiserin 2c. abzugebenden Ehrenschüsse eingeführt, daß dieselben nicht am ersten Tage, wie bisher, abgegeben zu werden brauchen, sondern bis Dienstag (bis zum zweiten Tage) Abends dazu Zeit gelassen wird.

d. **Der „Kujawiak“**, das neue polnische Volksblatt, welches vom 1. Juli d. J. ab in Inowrazlaw erscheinen soll, wird, wie der „Dziennik Pozn.“ mittheilt, nicht, wie Anfangs verlautete, von Herrn Derdowski, sondern von Herrn Prejs redigirt werden, und zwar in echt polnischem Geiste.

d. **Die Gemälde Matejko's** treffen, wie der „Dziennik Pozn.“ mittheilt, Freitag, den 30. d. Mts. hier ein, und werden vom 1. Pfingstfeiertage ab ausgestellt.

r. **Die Kalmücken-Karawane** wird die von vornherein verabredete Zeit über nicht hierbleiben, da der Besuch in den letzten Tagen ein so schwacher war, daß nicht einmal die bedeutenden Tageskosten bestritten werden können. Die Ursachen des unzureichenden Besuchs dürften wohl einmal in der rauhen Witterung der letzten Tage und in dem Umstand zu suchen sein, daß Viele mit ihrem Besuch zögerten, weil sie meinten, bei dem noch längeren Aufenthalt noch Zeit dazu zu haben. — Es wäre zu bedauern, wenn der Vorstand des Zoologischen Gartens, der außer seinen Bemühungen sonst schon mit den unglaublichsten Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten selbst da zu kämpfen hat, wo er Anerkennung unbedingt finden sollte, durch einen materiellen Mißerfolg veranlaßt werden sollte, für die Zukunft von derartigen Unternehmungen ganz abzustehen. — Wir empfehlen allen denen, die die Kalmücken noch nicht besucht haben, aber auch denen, die sie bereits gesehen haben, da sie immer wieder interessantes Neues von den Gebräuchen und Sitten zu sehen bekommen, den baldigsten Besuch umsomehr, als vielleicht schon morgen die Abreise erfolgt.

r. **Schulspaziergänge.** Im Laufe dieser Woche hat ebenso wie die Gymnasien, die Realschule und die Knaben der Mittelschule auch die III. Stadtschule (Wallischei) klassenweise Ausflüge unternommen. Als Ziele derselben waren, angemessen dem Alter der Kleinen, näher oder entfernter gelegene Etablissements außerhalb der Stadt gewählt worden. Die ersten Klassen gingen nach Kobylepole, die mittleren nach dem Garten des Herrn Wężyk in Urbanowo, während die unteren ihre Spaziergänge nach dem Schützenhause und dem Pohl'schen Etablissement in Berdychowo richteten. Die Kleinen amüsirten sich unter der Aufsicht ihrer Lehrer dort auf das Beste durch Spiel und Tanz und wurden bei Anbruch der Dunkelheit nach ihren resp. Schulhäusern zurückgeführt.

d. **Besitzveränderung.** Das Grundstück Jesuitenstraße 11, bisher dem Schornsteinfegermeister Pioletti gehörig, ist für 81 000 M. in den Besitz des Oberlehrers Gruszynski an dem hiesigen Gymnasium übergegangen.

r. **Die Witterung** ist seit Anfang dieser Woche andauernd rauh und kühl. Heute Nachmittags 4½ Uhr ergoß sich ein sehr heftiger Regen, untermischt mit Schloßen. — In mehreren Gegenden in der Provinz hat es in den Nächten vom 25. zum 26. und vom 26. zum 27. d. M. gereift.

ↄ **Bojanowo**, 28. Mai. [Provinzial-Lehrerversammlung. Militärisches.] Sicherem Vernehmen nach soll die nächste Provinzial-Lehrerversammlung im Oktober d. J. in unserm Städtchen tagen. Dieser Tage waren deshalb auch die hiesigen Lehrer mit Sicherstellung der Quartiere für die einzutreffenden Gäste beschäftigt; dieselben fanden bei unseren sich durch stete Gastfreundschaft auszeichnenden Bürgern wohlwollende Aufnahme und sollen ca. 200 Personen untergebracht sein. — Montag Abend traf, von Glogau kommend, der Divisions-Kommandeur Generallieutenant v. Wangenheim in Begleitung des Brigade-Kommandeurs, Generalmajor v. Lüttwitz, hier ein. Dieselben besichtigten gestern Vormittag die hier garnisonirende 5. Eskadron des Westpreuß. Kürassier-Regiments Nr. 5 und reisten Nachmittags nach Guhrau weiter.

△ **Lissa**, 28. Mai. [Bienenzucht. Schützengilde.] Die Mitglieder und Freunde des Bienenzüchter-Vereins von Bargen und Lissa werden am 3. Juni in Schwetzkau eine gemeinschaftliche Versammlung abhalten. In derselben soll u. A. über die Bedeutung der Bienenzüchter-Vereine, sowie über die Fehler, welche namentlich bei der Kastenzucht im Frühjahr von den Bienenwirthen zumeist begangen werden, verhandelt werden. Um die Betheiligung den hiesigen Mitgliedern zu erleichtern, werden für dieselben einige Fuhren zur freien Benutzung gestellt sein. — Die hiesige Schützengilde feiert am 3. und 4. Juni ihr diesjähriges Schützenfest. Bezüglich des Königballes, welcher in den letzten Jahren erst im Herbst stattfand, ist man zum früheren Gebrauch wieder zurückgekehrt. Derselbe wird am Abend des zweiten Festtages stattfinden. Den auswärtigen Theilnehmern ist dadurch die Annehmlichkeit geboten, ohne eine nochmalige Reise unternehmen zu müssen, den Festball mitfeiern zu können.

△ **Bomst**, 28. Mai. [Schulbeiträge. Jahrmarkt.] Die hiesige Stadt ist in Aufregung wegen einer bedeutenden Erhöhung der Schulbeiträge. Wenn auch von Seiten der Regierung eine Stellen-

zulage von 400 Mark entzogen sein soll, so kann trotzdem eine solche Mehrbelastung der einzelnen Zensiten nicht eintreten, zumal mehrere um 500 bis 600 Prozent erhöht worden sind. Was zu einer solch hohen Heranziehung Veranlassung gegeben, ist nicht bekannt. Prediger und Lehrer, welche bis jetzt steuerfrei waren, sind mit 63 resp. 34,50 Mark eingeschätzt, ebenso auch die bei der Bahnverwaltung angestellten Staatsbeamten von dem ganzen Einkommen herangezogen worden. Um Remedur zu schaffen, sind bei der Regierung die nöthigen Schritte gethan. — Der hier gestern abgehaltene Jahrmarkt war im Allgemeinen wenig besucht. Der Viehmarkt war belebt und gelangten auch Verkäufe schnell zum Abschluß, so daß bereits Mittags 56 Stück Rindvieh per Bahn weiterbefördert wurden. Nach Pferden war die Nachfrage gering und deshalb wenig Umsatz, ebenso auch nach Schweinen. Für letztere, und zwar Ferkel wurde für das Paar 18 M. und für mittlere fette Schweine 75 bis 90 M. gezahlt.

ð **Czarnikau**, 28. Mai. [Landwehrverein. Postverbindung. Impfung. Chausseebau. Viehkrankheit.] Bei der am 25. d. M. im Hotel Szukalski abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Landwehrvereins erstattete der Rendant des Vereins, Herr Kämmerer Schedler, Bericht über die Lage des Vereins. Nach demselben besitzt der Verein ein Vermögen von 746,97 Mark. Sodann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt Landrath von Boddien als Vorsitzender, Kataster-Kontroleur Giesel als dessen Stellvertreter, Lehrer Baum als Schriftführer, Kämmerer Schedler als Rendant, Hotelbesitzer Szukalski, Zimmermeister Jeske, Spediteur Cohn und Postmeister Dobberstein als Mitglieder des Vorstandes. Letzterer wurde neugewählt. Darauf wurde von den Mitgliedern Baum und Schedler ein Antrag auf Abänderung des § 40 des Statuts, die Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Kameraden betreffend, eingebracht, welcher Antrag in der Generalversammlung vom 30. März bereits Annahme gefunden hatte, jedoch eines Formfehlers wegen von einigen Mitgliedern angefochten wurde. Es wurde der Antrag nunmehr einstimmig als Zusatz-Paragraph in folgender Fassung angenommen: „Bei Eintritt eines Sterbefalles von einem Vereinsmitgliede wird von sämmtlichen überlebenden Vereinsmitgliedern ein Begräbnißgeld erhoben, und zwar a) von den Mitgliedern, welche der 1. bis inkl. 4. Klassensteuerstufe angehören, je 0,40 M.; b) von Mitgliedern, welche der 5. bis inkl. 8. Klassensteuerstufe angehören, je 0,80 M.; c) von Mitgliedern, welche der 9. bis inkl. 12. Klassensteuerstufe angehören, oder welche Einkommensteuer zahlen, je 1,20 Mark. Von dieser Einnahme wird an die Hinterbliebenen des verstorbenen Kameraden, in erster Linie an seine Wittwe eine Begräbnißbeihilfe von 36 Mark gezahlt. Der Rest der Einnahme wird zur Deckung derjenigen Unkosten verwandt, welche dem Vereine durch die Gewährung des Ehrenbegräbnisses, namentlich der Musikbegleitung, erwachsen." Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. — Vom 16. Juni ab wird zwischen unserer Stadt und dem Dorfe Polajewo, Kreis Obornik, eine Postverbindung hergestellt werden. Dem Spediteur Herrn L. Cohn hierselbst ist Seitens der Postverwaltung die Verkehrsvermittelung gegen eine jährliche Vergütigung von 900 M. übertragen worden. — Zum Zwecke der öffentlichen Impfungen und Revaccinationen ist unser Kreis in zwei, nicht wie sonst in vier Impfbezirke mit 34 Impfstationen getheilt. Impfarzt für den ersten Bezirk Czarnikau ist Kreisphysikus Dr. Gerson von hier und für den Bezirk Filehne Dr. Buchwald aus Filehne. — Die Steinbahn auf der neuen Chaussee zwischen Mikolajewo bis Ciszkowo ist fertig gestellt und ist diese Strecke dem Verkehr mit leichtem Fuhrwerk übergeben worden. — Unter den Pferden des Dominiums Lubasz und den der Eigenthümer A. Krenz zu Proffekel und G. Schröder zu Radolin ist die Rotzkrankheit ausgebrochen, während genannte Krankheit unter den Pferden des Dominiums Bismarckshöhe erloschen ist.

‡ **Strzalkowo**, 28. Mai. [Auswanderungs-Agitation. Blitzschlag. Wahlen. Hohes Alter. Landwirthschaftliches.] In letzter Zeit sind einigen Bewohnern am hiesigen Orte und der Umgegend von der niederländisch-amerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft durch die Agentur Prins und Zwanenburg zu Amsterdam, eine reich mit Illustrationen und einer Karte von Manitoba ausgestattete Broschüre zugesandt worden, welche unter unendlichen Lobpreisungen dieses Landes zur Auswanderung dorthin auffordert. Die Angaben über Bodenbeschaffenheit, Ertrag, Preise u. s. w. scheinen sehr übertriebene zu sein. Hoffentlich werden sich keine Europamüde dadurch bewegen lassen, nach dem vielgepriesenen Lande zu gehen, da sie wohl die bitterste Enttäuschung erfahren würden. In letzterer Zeit sind viele Personen aus hiesiger Gegend nach Amerika ausgewandert. Dieselben sind meistentheils durch Verwandte resp. Bekannte, welche vor einigen Jahren dort hingegangen sind, und die ihnen Schiffskarten gesandt hatten, zur Auswanderung veranlaßt worden. — Bei dem letzten Gewitter sind auf dem in der Nähe liegendem Gute Koscianki, dem Rittergutsbesitzer v. Hulewicz gehörig, zwei Ochsen vom Blitze erschlagen worden. — Zu Schulvorstehern der katholischen Schulgemeinde zu Brudzewo sind gewählt und bestätigt der Rittergutspächter von Chanowski auf Brudzewo, die Gutsbesitzer v. Tucholka auf Rudy und Antoniewicz auf Karkawczynowo und der Gutspächter Sicinski auf Góry. Zum Schulkassen-Rendanten der katholischen Schule zu Czekuszewo ist an Stelle des Ortsschulzen und Wirthes Wojciech Pietraczak, welcher vor Kurzem wegen Brandstiftung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde, der Wirth Johann Jusiak aus Stawer Hufen gewählt worden. — Am 24. d. M. starb zu Alt-Galenzewo die Ausgedingerin Agatha Melczak im hohen Alter von 101 Jahren 9 Monaten und 27 Tagen. — In Folge des günstigen Winters sind gegenwärtig die Stroh- und Heupreise, die sonst um diese Zeit immer hoch waren, sehr niedrig. Gegenwärtig kostet in hiesiger Gegend das Schock Stroh nur 21 bis 23 Mark. In der nahen russisch-polnischen Stadt Slupce zahlt man pro Schock nur 10 bis 11 Rubel, was bei dem gegenwärtigen niedrigen Stande der russischen Valuta ungefähr 20 bis 22 Mark beträgt. Heu ist etwas theurer; dasselbe kostet pro Ctr. 1,85—2,10 M. — Der Stand der Sommer- und Wintersaaten in hiesiger Gegend in den Strichen die vom Hagel verschont geblieben sind, ist gegenwärtig außer den niedrig gelegenen Aeckern ein recht erfreulicher. Besonders ist die Entwickelung der Luzerne und des Klees, so wie auch des Grases eine ganz vorzügliche. Die Frühjahrsbestellung ist gegenwärtig hier vollständig beendigt. Die Besitzer, deren Roggenfelder total verhagelt sind, lassen das heruntergeschlagene Getreide gegenwärtig abmähen, um die Felder mit Sommerung zu bestellen.

F. Zweiter Verbandstag der deutschen Liqueur-Fabrikanten und Branntweinbrenner.

(Original-Ber. der „Pos. Ztg.")

Berlin, 28. Mai 1884.

Im kleinen Saale des „Architektenhauses" (Wilhelmsstraße 92 und 93) tagte heute der zweite Verbandstag der deutschen Liqueur-Fabrikanten und Branntweinbrenner. Es waren zahlreiche Delegirte aus allen Theilen Deutschlands anwesend. Der Vorsitzende des Verbandes Liqueur-Fabrikant Krümmel (Magdeburg) eröffnete den Verbandstag mit Worten der Begrüßung und bemerkte, daß der Verband im verflossenen Jahre eine sehr rege Thätigkeit entfaltet habe. Der Verband zähle gegenwärtig 249 Mitglieder in 6 Zweigvereinen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Frage:

Soll sich der Verband wegen Einführung billigerer Frachttarife für Spirituosen zum Export und wegen Erhöhung der bisherigen Rücksteuervergütung geeigneten Ortes verwenden?

Der diesbezügliche Referent, Liqueur-Fabrikant Max Kantorowicz (Posen) befürwortete die Annahme folgender Resolution: „Der Verbandstag beschließt: An den Bundesrath und Reichskanzler das ergebene Ersuchen zu richten, die Bestrebungen der deutschen Liqueur-Fabrikanten mit allen Kräften zu unterstützen. Als geeignete Mittel bezeichnet der Verbandstag: 1) Erhöhung der Rücksteuer, welche in der bisher gewährten Höhe dem Bedürfniß nicht entspricht; 2) Erleichterung der Zollmodalitäten bei Gewährung der Rücksteuer; 3) Einführung billigerer Frachttarife beim Export per mare. Die der Gewährung obiger Bitten entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten dürften zu überwinden sein und bittet der Verbandstag als Sachverständige hierüber die auf Erfordern durch den Vorstand zu bezeichnenden, nach überseeischen Ländern exportirenden Liqueur-Fabrikanten zu vernehmen."

Nach kurzer Debatte gelangte diese Resolution einstimmig zur Annahme.

Chemiker Julius Krüger (Berlin) sprach hierauf über die Anwendung ätherischer Oele in der Liqueur-Fabrikation. Der Vortrag war von ausschließlich sachlichem Interesse.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet die Frage:

Wie verhalten wir uns gegen die beabsichtigte Erhöhung von Eingangssteuern auf ausländische Spirituosen und wie zu der bereits eingereichten Befürwortung dieser Maßnahmen seitens des badischen Zweigvereins.

Der badische Zweigverein stimmte einer Steuer-Erhöhung auf ausländische Spirituosen zu, er will nur die zur Cognac-Fabrikation zu verwendenden Weine steuerfrei eingeführt wissen.

Handelskammer-Sekretär Dr. Landgraf (Mannheim) befürwortet den badischen Antrag, während mehrere andere Redner, ganz besonders die Berliner Delegirten den Antrag bekämpfen. Dr. Landgraf bemerkte: Er habe stets der freihändlerischen Partei angehört, in dem gegenwärtigen Falle sei aber die Erhöhung der Eingangssteuer geboten, um die große Obsternte in Deutschland besser wie bisher zu verwerthen. — Liqueur-Fabrikant Kantorowicz schloß sich diesen Ausführungen an. Die Erhöhung der Eingangssteuer werde dazu beitragen, daß die deutschen Liqueur-Fabrikanten sich bemühen, besseren Cognac als bisher anzufertigen. — Andererseits wurde bemerkt: Es sei dringend erforderlich, Frankreich nicht ebenfalls zu einer Erhöhung der Eingangssteuer zu veranlassen, dies würde den deutschen Export wesentlich schädigen. Die deutsche Cognac-Fabrikation könne nur dann reussiren, wenn sie im Stande sei bezüglich ihrer Qualität mit dem französischen zu konkurriren, die Erhöhung der Eingangssteuer könne aber nur schädlich wirken. — Dr. Landgraf zog schließlich Namens des badischen Zweigvereins den von Letzterem gestellten Antrag zurück, in welcher Folge dieser Gegenstand als erledigt erklärt wurde.

Chemiker Krüger (Berlin) referirte hierauf über die Stellungnahme des Verbandes zu der Agitation wider die Trunksucht. Der Referent befürwortet die Annahme folgender Resolution:

„Der Verbandstag erklärt sich mit den Bestrebungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einverstanden, begrüßt im Besonderen das Vorgehen desselben gegen die Verwendung des fuselhaltigen ungereinigten Spiritus zum Branntwein und Liqueur."

Der Korreferent, Liqueur-Fabrikannt Stern (Mannheim) bezeichnete den vorliegenden Gegenstand als einen solchen, zu dem der Verbandstag, wenn er nicht der Heuchelei beschuldigt werden solle, nicht Stellung nehmen könne. Er beantrage daher: nicht weiter zu diskutiren, sondern den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Die Versammlung stimmte sogleich einstimmig diesem Antrage zu.

Liqueur-Fabrikant Kantorowicz (Posen) referirte hierauf über die Frage: „Ist das Färben von Himbeer-Liqueur und Limonaden-Essenz mit Anilin gestattet?" Der Redner bemerkte: Es gebe gifthaltiges und giftfreies Anilin. Letzteres sei durchaus unschädlich und vom Standpunkte der Moral gewiß erlaubt. Es sei auch bekannt, daß aus bloßem Himbeersaft Himbeer-Liqueur nicht zu fabriziren sei. Allein nach dem Nahrungsmittelgesetz sei die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Verwendung von giftfreiem Anilin zur Herstellung von Himbeer-Liqueur &c. eine Bestrafung wegen Täuschung stattfinde. Es sei deshalb Aufgabe des Verbandes, dafür zu wirken, daß die Gerichte allgemeine Handelsgebräuche anerkennen und vor Anhörung von Sachverständigen die Erhebung einer Anklage nicht beschließen. Er beantrage, folgender Resolution zuzustimmen:

„Der Verbandstag erklärt es als einen allgemein üblichen und durch die thatsächlichen Verhältnisse nothwendigen Handelsgebrauch, bei der Fabrikation von Himbeer-Liqueur und Himbeer-Limonaden-Essenz die durch Lagerung des zu diesen Fabrikaten zur Verwendung gelangenden Himbeersaftes verringerte Farbkraft resp. veränderte Farbe durch Zusatz dunkel färbender Fruchtsäfte resp. absolut giftfreier anderweitiger Färbemittel aufzubessern, ohne daß jedoch damit der Anspruch an einen guten Himbeer-Liqueur resp. Himbeer-Limonade, als alleinige Basis reinen Himbeersaftes zu enthalten, alterirt wird."

Handelskammer-Sekretär Dr. Landgraf (Mannheim) bezeichnete diese Resolution als eine sehr bedenkliche. Es würde im Publikum einen schlechten Eindruck machen, wenn der Verbandstag beschlösse: Es müsse erlaubt werden, Himbeer-Liqueur mit Anilin und anderen Farbmitteln zu färben.

Dr. chem. Brakebusch (Berlin) bemerkte: Man möge in der vorliegenden Frage nicht so sehr zaghaft sein; giftfreie Farbstoffe seien durchaus unschädlich und deren Verwendung erlaubt. Im Uebrigen sei vor Kurzem eine Polizei-Verordnung erschienen, wonach die Verwendung von giftfreiem Anilin ausdrücklich gestattet sei. — Die Liqueur-Fabrikanten Schulz und Märker (Berlin) u. A. bekämpfen die Resolution des Referenten. Das Wort Anilin habe im großen Publikum einen zu häßlichen Beigeschmack. Jeder, der Anilin bei Herstellung von Himbeersaft verwende, werde sich im Innern als Fälscher bezüchtigen müssen. — Dr. Landgraf: Die erwähnte Polizeiverordnung beschränke sich lediglich auf Berlin; es sei mithin sehr zweifelhaft, ob dieselbe auch im weiteren Lande die nöthige Berücksichtigung finden werde. — Die Resolution gelangte endlich mit 40 gegen 31 Stimmen zur Annahme. Gegen dieselbe stimmten u. A. sämmtliche Berliner und die Delegirten für Magdeburg.

Alle weiteren Gegenstände waren internen Charakters.

Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde der Verbandstag geschlossen.

Aus den Bädern.

* **In Flinsberg**, dem aufwärts strebenden Kurorte für Blutarme, Nervenschwache, Brustschwache, nach dem von jetzt ab Dank den Bemühungen des Magistrats und der Handelskammer 6wöchentliche Retourbillets von Posen ausgegeben werden, ist ein sehr willkommenes Unternehmen in's Leben gerufen worden, nämlich ein Pensionat für schulpflichtige Kinder. Kurbedürftige Schulkinder werden in demselben neben gewissenhafter körperlicher Pflege auch den nöthigen Unterricht von einer Dame erhalten und zwar soll die Pension nicht blos im Sommer, sondern auch im Winter geöffnet sein. Es dürfte diese Mittheilung vielen, wegen der körperlichen Schwäche ihrer Kinder besorgten Eltern von Interesse sein.

Vermischtes.

* **Extrazüge von Berlin nach Frankfurt a. M.** Nach einer soeben von Frankfurt a. M. eingegangenen Verfügung werden die von der königlichen Eisenbahn-Verwaltung arrangirten Extrazüge nach Frankfurt a. M. und Basel am 5., 6. und 14. Juli, sowie am 2. August jedesmal Abends zwischen 5 und 6 Uhr vom Anhalter und resp. Potsdamer Bahnhofe abgehen, und ist der Billet-Verkauf wiederum dem Carl Stangen'schen Reise-Bureau, Berlin W., Leipzigerstr. 24, übertragen. Die Fahrt findet auf der Hinreise ohne Unterbrechung statt. Auf der Rückreise, die mit allen fahrplanmäßigen Zügen angetreten werden kann, ist eine Unterbrechung der Fahrt auf den größeren Stationen gestattet. Die Preisermäßigung beträgt 50 pCt., so daß nach Frankfurt a. M. und resp. Basel die einfachen Schnellzugs-Preise für Hin- und Rückreise erhoben werden. Für Kinder gelten dieselben Bestimmungen, welche sonst bei einfachen Fahrten bestehen.

Landwirthschaftliches.

□ **Ostrowo**, 28. Mai. [Thierschau.] Gestern fand die durch den landwirthschaftlichen Verein des Adelnauer und Krotoschiner Kreises veranlaßte Thierschau und Prämiirung von Pferden und Rindvieh für den Adelnauer Kreis auf dem Platze am Schießhause hierselbst statt. Der Auftrieb von Pferden und Rindvieh war sowohl nach Zahl als auch nach Qualität ein recht ansehnlicher. Der Aufschwung, den die Pferde- und Rindvieh-Zucht in den letzten Jahren in den genannten Kreisen genommen, läßt sich nicht verkennen und tritt der gute Einfluß, den dies auf die gesammte Landwirthschaft ausübt, bereits sichtbar zu Tage.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

20. Mai 1884.

Kreuz—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	40 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	„ 2—4.	8 „	15 „	Vorm.
Schnellzug	„ 1—3.	3 „	22 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	9 „	56 „	Abends

Breslau—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug (v. Rawitsch)	„ 1—4.	8 Uhr	13 Minuten	Vorm.
Schnellzug	„ 1—3.	10 „	21 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	5 „	39 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	24 „	Abends

Bromberg, Thorn—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Courierzug	Klasse 1—3.	12 Uhr	47 Minuten	Nachts.
Gemischter Zug (von Gnesen)	„ 2—4.	8 „	10 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	18 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	30 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	— „	Abends

Frankfurt a. O., Guben—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Courierzug	Klasse 1—3.	4 Uhr	38 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	„ 2—4.	8 „	57 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	12 „	Nachm.
Schnellzug	„ 1—3.	5 „	50 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	7 „	Abends

Creuzburg—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug (von Ostrowo)	Klasse 2—4.	9 Uhr	3 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	2 „	22 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	6 „	40 „	Abends

Schneidemühl—Posen.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	8 Uhr	59 Minuten	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	3 „	42 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	7 „	54 „	Abends

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

20. Mai 1884.

Posen — Kreuz.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	12 Uhr	55 Minuten	Nachts
Gemischter Zug	„ 2—4.	5 „	40 „	Morgens
Schnellzug	„ 1—3.	10 „	41 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	6 „	50 „	Abends

Posen—Breslau.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	55 Minuten	Morgens
Personenzug	„ 1—4.	10 „	30 „	Vorm.
Schnellzug	„ 1—3.	3 „	52 „	Nachm.
Personenz. (n. Rawitsch)	„ 1—4.	8 „	— „	Abends

Posen, Bromberg—Thorn.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Courierzug	Klasse 1—3.	4 Uhr	48 Minuten	Morgens
Personenzug	„ 1—4.	7 „	20 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	1 „	— „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	6 „	— „	Abends
Gemischter Zug	„ 2—4.	8 „	20 „	Abends

Posen, Frankfurt a. O.,—Guben.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Courierzug	Klasse 1—3.	12 Uhr	57 Minuten	Morgens
Personenzug	„ 1—4.	5 „	— „	Morgens
Schnellzug	„ 1—3.	10 „	26 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	57 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	6 „	48 „	Abends

Posen—Creuzburg.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Personenzug	Klasse 1—4.	7 Uhr	15 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	2 „	22 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Ostrowo)	„ 2—4.	6 „	52 „	Nachm.

Posen—Schneidemühl.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	4 Uhr	57 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	„ 2—4.	10 „	29 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	3 „	54 „	Nachm.

Von der Seitens des Königlichen Fiskus angekauften, im Bomst'er Kreise belegenen Herrschaft **Widzim** sollen die zu einem Pachtschlüssel vereinigten Vorwerke **Widzim, Tloki, Dembowiec** und **Kiebel** (mit Ausschluß einer ca. 113 Hektar großen Fläche) und die in den bäuerlichen Feldmarken von **Alt-** und **Neu-Widzim** belegenen Grundstücke, sowie die Brennerei noch von Johanni d. Js. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Freitag, den 20. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor unserem Kommissarius, Regierungs-Rath **Buck** im Regierungs-Konferenzgebäude Zimmer Nr. 75 anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtung umfaßt etwa 1258 Hektar, wovon ca. 947 Hektar Acker, 5,5 Hektar Gärten und 251 Hektar Wiese 2c.

Das Hauptvorwerk Widzim, auf welchem sich die gut eingerichtete Brennerei befindet, liegt unmittelbar an der Chaussee Wollstein-Fraustadt, 5 Kilometer von der Kreisstadt Wollstein, sowie 30 bezw. 35 Kilometer von den Eisenbahn-Stationen Bentschen und Fraustadt entfernt.

Die noch in der Ausarbeitung begriffenen speziellen Pachtbedingungen nebst Karten, Flächenregistern 2c. werden demnächst in unserer Domainen-Registratur sowie in Widzim zur Einsicht ausgelegt werden.

Die Besichtigung der Pachtstücke wird Herr Administrator **Schulze** in **Widzim** auf vorherige Anmeldung gestatten, auch ist derselbe zur Ertheilung weiterer Auskunft bereit.

Posen, den 26. Mai 1884.

Königliche Regierung,
Abtheilung
für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bergenroth.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dakowy mokre, Kreis Buk Band II Blatt 38 und 63 Artikel 39 resp. 76 auf den Namen der Eigenthümer **Casimir** und **Catharina** geb. **Wrroch-Milczynski**schen Eheleute zu Dakowy mokre eingetragenen, zu Dakowy mokre belegenen Grundstücke

am 24. Juli 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 15,42 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,1020 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 26. Juli 1884,

Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Grätz, den 17. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht. II.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Siedlikow Band 6 Blatt 210 Artikel 204 auf den Namen der **Martin** und **Marianna** geb. **Musalska-Maryanowski**'schen Eheleute eingetragene, in Siedlikow belegene Grundstück

am Mittwoch, den 16. Juli 1884,

Vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,52 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,83,02 ha zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am Mittwoch, den 16. Juli 1884,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schildberg, den 13. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die **Amandus Schneler**'sche Zwangsversteigerung des Grundstücks Cichocki-Hauland Nr. 2 und die Termine vom 18. Juli 1884 sind aufgehoben.

Pinne, den 24. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht. II.
gez. **Marcus.**

Die Zwangsvollstreckung der Grundstücke Kielczewo Nr. 143 und 152 und die in dieser Sache anberaumten Termine werden aufgehoben.

Kosten, den 17. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von dem Königlichen Amtsgerichte zu **Posen** in Nr. 349 pro 1884 hinter den Knecht **Mathias Sommer** aus **Posen** erlassene Steckbrief ist erledigt.

Vom 1. Juni bis 20. September d. J. werden sogenannte Anschlußbillets mit 42tägiger Gültigkeitsdauer zur Erleichterung der Benutzung der in **Breslau** bezw. **Posen** zum Verkauf aufliegenden Rundreisebillets, Saisonbillets und weiteren Anschlußbillets ausgegeben:
von Bromberg, Posen, Stargard i./Pomm. und Thorn nach **Breslau**, sowie von Bromberg, Stargard i./Pomm. und Thorn nach **Posen**.

Ueber die Bedingungen und Preise wird von den Billet-Expeditionen der vorgenannten Stationen auf Befragen Auskunft ertheilt.

Breslau, den 27. Mai 1884.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag, den 6. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Bureau des Unterzeichneten ganz bestimmt

1 Pianino nebst Kiste

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Springer,
Gerichtsvollzieher in Pleschen.

Oels-Gnesen'er Eisenbahn-Gesellschaft.

Bilanz für das Geschäftsjahr 1883

Aktiva.

Position			Mark.
1. Rückständige Einzahlungen aus Stamm-Aktien			563 961,88
2. Kosten der Bahnanlage abzüglich diverser Rückeinnahmen			23 238 183,52
3. Fremden gehörige Effekten zum Nominalwerth:			
a, der Kautionaire		701 115,90	
b, des Beamten-Pensionsfonds		153 500,00	
c, der Arbeiter-Krankenkasse		8 600,00	863 215,90
4. Im Eigenthum der Gesellschaft befindliche Effekten zum Kurswerth nebst laufenden Zinsen:			
a, des Erneuerungsfonds		559 711,87	
b, des Reservefonds		105 930,37	
c, behufs Anlegung disponibler Baarbestände angekaufte Effekten		248 650,50	914 292,74
5. Kassen-Saldo ult. 1883			228 513,90
6. Zum Effektenankauf verwendete disponible Baarbestände			250 036,50
7. Geldwerth der vorhandenen Materialienbestände:			
a, Magazin der Bahnverwaltung:			
1, Bahn-Materialien	14 415,25 M.		
2, Oberbaumaterialien	149 479 28 „	163 924,53	
b, Magazin der Werkstätten-Verwaltung		56 320,73	
c, Magazin der Betriebsmaterialien-Verwaltung		12 656,07	
d, Magazin der Formularverwaltung		6 813,23	
e, Magazin der Uniformsverwaltung		13 282 41	252 996,97
8. Diverse Außenstände:			
a, Werkstätten-Vorschuß-Conto		164,27	
b, Sonstige Außenstände		55 881,04	56 045,31
		Summa	26 367 246,72

Passiva.

Position			Mark.
1. Anlagekapital:			
a, Stamm-Aktien		5 250 000,00	
b, Prioritäts-Stamm-Aktien		13 950 000,00	
c, $4\frac{1}{2}$prozent. Prioritäts-Obligationen		3 000 000,00	22 200 000,00
2. Baufonds: Zu Gunsten der Gesellschaft verfallene Aktieneinzahlungen zur späteren Abschreibung auf die Baukosten			1 620 360,00
3. Erneuerungsfonds:			
a, in Baar, einschließl. 157 060,24 M. Einlage für 1883		229,786,96	
b, in Effekten nach dem Kurswerth nebst laufenden Zinsen		559 711,87	789 498,83
4. Reservefonds:			
a, in Baar, einschließl. 23 250 M. Einlage für 1883		31 918,23	
b, in Effekten nach dem Kurswerth nebst laufenden Zinsen		105 930,37	137 848,60
5. Beamten-Pensions-Fonds:			
a, in Baar		960,27	
b, in Effekten nach dem Nominalwerth		153 500,00	154 460,27
6. Arbeiter-Kranken-Kassen:			
a, in Baar		1 193,31	
b, in Effekten nach dem Nominalwerth		8 600,00	9 793,31
7. Zinsen- und Dividenden-Conto:			
a, Noch einzulösende Zins-Coupons aus den Jahren 1883 und retro		3 435,75	
b, Einlage zur Bezahlung des Coupons 8 (am 1. April 1884 fällig) für das Vierteljahr Oktober-Dezember 1883		33 750,00	
c, Noch abzuhebende Dividende für 1881/82		5 772,00	42 957,75
8. Kautionsfonds:			
a, in Baar		3 054,65	
b, in Effekten nach dem Nominalwerth		701 115,90	704 170,55
9. Diverse Kreditoren			1 015,67
10. Kurswerth nebst laufenden Zinsen der aus disponiblen Beständen angekauften Effekten			248 650,50
11. Betriebsfonds:			
A. Einnahme (reine)		1 605 069,95	
B. Ausgabe:			
a, laufende Betriebsausgaben	830 685,76		
b, Zinsen von Prioritäts-Obligationen	135 000,00		
c, Einlage in den Erneuerungsfonds	157 060,24		
d, Einlage in den Reservefonds	23 250,00		
e, Zinsen der im Jahre 1883 gezahlten rückständigen Grunderwerbsgelder	582,71	1 146 578,71	
Ueberschuß (zur Disposition der General-Versammlung)			458 491.24
		Summa	26 367 246,72

Breslau, den 5. März 1884.

Direktion der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

Grapow. Schulz.

Geprüft und richtig befunden.

Breslau, den 28. März 1884.

Die Revisionskommission des Aufsichtsraths.

Czekonski. von Hoff.

Aufgebot.

A. Die Hypothekenurkunde über 1500 Mark Darlehn nebst $6\frac{0}{0}$ Zinsen, vom 5. Januar 1875 ab, fällig am 5. Januar 1878, eingetragen für die Wittwe **Anna Czarnolewska**, früher zu **Chawlodno**, jetzt zu **Dembowke** bei **Weißenhöhe** aus der Schuldurkunde vom 5. Januar 1875 am 9. Januar 1875 in Abtheilung III. Nr. 5, des dem Eigenthümer und Bürger **Vincent Cholewinski** gehörigen Grundstücks **Gollantsch**, Blatt 121, wovon die Gläubigerin unter Vorbehalt der Zinsen bis an ihr Lebensende 600 Mark ihrem Sohne **Thomas Czarnolewski** und 900 Mark ihrer Tochter **Josepha Czarnolewska** cedirt hat und für dieselben auf Grund der Verhandlung vom 6. März 1876 an demselben Tage umgeschrieben sind, worüber Zweigdokumente gebildet sind, so daß das Hauptdokument nur noch über die vorbehaltenen Zinsen gilt und gebildet ist aus dem Hypothekenbrief vom 9 Januar 1875 und der notariellen Urkunde vom 5. Januar 1875, ist auf unerklärliche Weise verloren gegangen und soll auf Antrag des Grundstücks-Eigenthümers zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

B. Bei der Vertheilung der Kaufgelder des im Wege der Zwangsversteigerung verkauften, dem Bürger **Bronislaus Mączynski** gehörigen Grundstücks **Mietschisko**, Blatt 27, ist für die in Abtheilung III Nr. 3 des Grundbuchs aus dem Testament vom 14. September 1859 publicirt den 21. Dezember 1859 und der Ueberweisung vom 29. Januar 1861 für den **Maximilian Napieczynski** eingetragene Forderung von 3 Thlr. 15 Sgr. gleich 10,50 Mark, welche mit 10,50 Mark zur Hebung gekommen ist, eine Spezialmasse angelegt, weil sich Niemand mit Ansprüchen auf die Forderung gemeldet hat.

C. Im Grundbuch:

a. des dem Eigenthümer **August Hartfiel** gehörigen Grundstücks **Wiesensee**, Blatt 3, stehen in Abtheilung III. Nr. 1, auf Grund des Rezesses in der **Hartfiel**'schen Verlassenschaftssache, vom 16. Oktober 1839, für die **Anna Elisabeth Jaster**, später verehelichte **Rehbein** 44 Thlr. 2 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. gleich 132,22 Mark Erbtheil zufolge Verfügung vom 10. November 1840 eingetragen;

b. des dem Eigenthümer **Mathias Linette** gehörigen Grundstücks **Poslugowo**, Band I. Blatt 9 steht in Abtheilung III., Nr. 4 auf Grund des obervormundschaftlich bestätigten Erbrezesses vom 19. Oktober 1867 für die **Julianna Rattke** ein aufgemachtes Bett im Werthe von 20 Thlr. gleich 60 Mark, zufolge Verfügung vom 9. Dezember 1867 eingetragen.

Diese Posten sind angeblich getilgt und sollen im Grundbuch gelöscht werden.

Auf Antrag der Grundstückseigenthümer resp. des den unbekannten Betheiligten an der Spezialmasse ad B. zum Pfleger bestellten Rechts-Anwalt Justizrath **Galon** von hier, werden die Inhaber der Hypothekenurkunde ad A. so wie die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger **Anna Elisabeth Jaster**, später verehelichten **Rehbein** und **Julianna Rattke** ad C. a. und b. und alle diejenigen, welche an die Spezialmasse ad B. An- Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 20. September 1884,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte und Ansprüche anzumelden und die Hypothekenurkunde ad A. vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieser letzteren und die Ausschließung ihrer Ansprüche an die Posten ad C. a. und b. und an die Spezialmasse ad B. erfolgen wird.

Wongrowitz, den 24. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Städt. Realgymnasium zu Posen.

In der ersten Klasse der Vorschule hiesiger Anstalt sind bis Michaelis d. J. noch wöchentlich 15 Unterrichtsstunden, gegen ein Honorar von 1,50 Mark für die Stunde, an geeignete Hülfskräfte zu vertheilen. Ich ersuche deshalb seminaristisch gebildete Herren Lehrer, welche bereits längere Zeit an einer öffentlichen Schule thätig gewesen sind, mir ungesäumt bis zum 1. Juni c. ihre Meldung und Atteste einzureichen.

Direktor **Dr. Geist.**

Aus Anlaß des
Zehnjährigen Bestehens des Welt-Postvereins
erschien soeben in unterzeichnetem Kunstverlag

Portrait Sr. Excellenz
Staatssecretair Dr. Stephan

nach dem Leben radirtes Brustbild
von
Bernhard Mannfeld.

Künstlerdrucke . . . à M. 30.—.
Drucke vor der Schrift à „ 20.—.
Drucke mit der Schrift à „ 10.—.
Bildgröße 33/27 cms.

Zu beziehen durch jede Buch- und Kunsthandlung oder direkt von den Verlegern
Berlin, Mai 1884. **Amsler & Ruthardt,**
W. Behrenstr. 29a.

Ostseebad Zoppot bei Danzig,

Station der Hinterpommerschen Bahn,
Ankerplatz des deutschen Panzergeschwaders.

Reizende Lage, am Fuße waldiger Höhen, absolut sicherer Badegrund, bis mittleren Wellenschlages wegen, für schwächliche und reizbare Personen vorzugsweise geeignet. Vortreffliche Einrichtungen zu kalten und warmen See-, Sool-, Schwefel- 2c. Bädern und Douchen, galvanische und elektrische Batterieen. Waldenburgs Respirations Apparate, schwedische Massage, Wasserleitung mit vorzüglichem Trinkwasser. Telephoneinrichtung, verlängerter Seesteg, täglich 22 Züge nach und von Danzig, Pferdebahn nach dem Walde. Kurmusik, Reunions mit Tanz im Kurhause, Dampferfahrten.

Sechswöchentliche Retourbillets zu ermäßigten Preisen von Berlin (Schles.-Stettiner Bahnhof und Friedrichstraße), Schneidemühl, Bromberg, Thorn, Königsberg. — Ratibor, Oppeln, Breslau, Neisse und Posen nach Zoppot vom 1. Juni bis 15. September. Eröffnung der vollen Saison am 15. Juni.

Nähere Auskunft ertheilt und Prospekte versendet
Die Badedirektion.

Die Kuranstalt, Stahl- und Moorbäder, Molkenkur etc.
zu

Bad Langenau

in der Grafschaft Glatz,
Station der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn,
mit tägl. 3malg. Tour- und Retour-Verbind. in 3 Std. von Breslau,
wird zum 1. Mai eröffnet.
(Arzt, Apotheke; Post, Telegraph; Hotels, Pensionate; Kurmusik etc.)
Alle Anfragen beantwortet, Prospecte übersendet franco:
Frequenz 1883: **Die Kurverwaltung.** 1555 Personen.

Einem hochgeehrten Publikum mache ergebenst bekannt, daß ich im Neubau, **Halbdorfstr. 26,** eine feine

Brot-, Weiß- und Kuchenbäckerei

eröffnet habe.
Zum bevorstehenden Fest empfehle alle Arten Blech- und Napfkuchen; etwaige Bestellungen bitte rechtzeitig mir zukommen zu lassen.
Achtungsvoll
Posen,
im Mai 1884. **P. Zschäntscher.**

NB. Frühstücksemmeln liefere frei ins Haus.

Kaufe jeden Posten Butter, Käse und Eier zu den höchsten Preisen und bitte um Anstellungen.

Berlin. Butter- u. Delikatessenhandlg. **Berlin.**
en-gros **A. Blanck** en-gros
14. Borsig-Straße 14.

Neue Sendungen
von
Sommerhandschuhen, Rüschen, Blumen, Spitzen, Damen- und Kinderstrümpfen
in größter Farbenauswahl und ganz neue **Schmucksachen** sind eingetroffen und offerirt zu billigen Preisen
F. Gorski,
66. Alter Markt 66.

Ich bin bei dem hiesigen Amtsgerichte als **Rechtsanwalt** zugelassen.
Filehne, im Mai 1884.
Memelsdorff,
Rechtsanwalt.

Den Herren Bauherren empfehle ich mich zur Uebernahme und Ausführung von **Bauarbeiten**, namentlich zur Anwendung der Pat. Luftsaugapparate gegen den Häuserpilz unter Garantie.
T. Girbig,
Zimmermeister, Sandstr. 8.

Bestellungen auf Festkuchen,
als wie: Napf-, Blechkuchen, Torten, Striezel 2c. erbittet rechtzeitig
die Conditorei u. Weingroßhandlung
A. Pfitzner,
Markt 6.

Eschweger Seife
für Wiederverkäufer billig.
Prima Qualität.
Rudolph Chaym.

Guß- und schmiedeeiserne
Grabgitter sowie **Kreuze**
empfiehlt
T. Krzyżanowski.

Umzugshalber ist ein gut erhaltener Flügel (Irmler) billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Pensionäre und Rentiers

erlauben wir uns auf die Stadt **Schweidnitz** in Schlesien als auf einen höchst angenehmen Wohnort aufmerksam zu machen. 1½ St. von Breslau, an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn gelegen, von parkartigen Promenaden umgeben, nahe dem Eulengebirge, Zobten, Fürstenstein, Salzbrunn 2c., bietet Schweidnitz, welches fast 24 000 Einwohner zählt, neben allen Vorzügen einer größeren Stadt und angenehmen sozialen Verhältnissen alle Annehmlichkeiten gesunden ländlichen Aufenthalts. Die Stadt hat Gymnasium, zwei höhere Töchterschulen, Mittel- und Volksschulen, Königl. Präparanden-Anstalt, sowie eine landwirthschaftliche Winterschule, gutes Stadttheater, reges musikalisches Leben, größere Garnison und ist Sitz eines Land- und Amtsgerichts. Die Preise der komfortabel eingerichteten, auch außerhalb der Stadt gelegenen Wohnungen und der Lebensmittel sind mäßige.

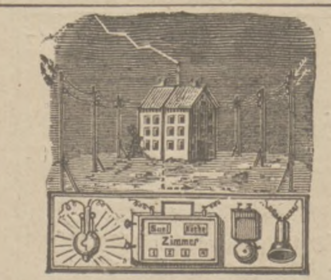
Zu jeder gewünschten näheren Auskunft sind gern bereit
Philipp, Bürgermeister. **O. Klause**, Kaufmann u. Stadtverordneter.
Waldern, Redakteur des Stadtblattes.

Pilsener Lagerbier

vom Bürgerlichen Bräuhause
in Pilsen

empfing in **vorzüglicher Qualität** und empfiehlt in **Original-Gebinden** von 25, 50 und 100 Litern Inhalt, sowie in Flaschen

Friedr. Dieckmann,
Posen.



Achtung!
Blitzableiter, Haus- und Hotel-Telegraphen, Fernsprech- und **elektrische Beleuchtungs-Anlagen,** sowie alle für Lehr-, Heil- und technische Zwecke erford. Apparate und Instrumente empfiehlt unter Garantie. Kostenanschläge franco.
A. Arendt & Co.,
optisch-mech. Institut,
Telephon- und Telegr.-Fabrik.

Gesucht ein tüchtiger
Agent
mit prima Referenzen für den Vertrieb fertiger Hufnägel bester Qualität, Seitens eines Werkes ersten Ranges.
Off. sub H. 03809 an **Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

Schloßstr. 2 sind billig 2 Läden m. Schauf., 2 gr. Zimmer vorn, Keller z. Geschäft und Wohn. sich eignend und kleine Wohn. zu verm. Näher. ist zu erfr. von 10—12 und 2—4 Uhr b. Frau **v. Niklewicz** 1 Tr., links.

Für ein größeres Glas-, Porzellan- und Lampengeschäft wird ein
tüchtiger Verkäufer,
mit der Branche gut vertraut, gesucht.
Offerten unter Chiffre J. J. in der Exped. der Pos. Ztg.

Ein gebild. Mädchen
mit gut. Zeugn. sucht p. sof. Stelle b. Kind. od. als Stütze d. Hausfrau. Hier oder auswärts. Näheres **Wilhelmsplatz 17,** I. Et. Hof. gradeein.

Petristraße 9
sind Wohnungen von 2 Stuben und Küche zum 1. Juli zu vermiethen.

Ein junger Mann
kann sofort zur Erlernung der Landwirthschaft eintreten.
Dom. Eberhardsluft
bei Seeheim (Bez. Posen).

Gr. Gerberstr. 41 sind Räume, in denen seit Jahren eine Färberei ist, auch zu andern Werkstätten geeignet, mit Laden und Wohnung vom 1. Oktober zu vermiethen.

Ein junges Mädchen,
(Beamtentochter), mit guten Zeugnissen sucht Stellung als Bonne.
Offerten sind unter der Adresse **A. Günther,** Rakwitz Prov. Posen einzusenden.

Eine
herrschaftl. Part.-Wohnung
von 6 Piec. und Wasserkl. 2c., auch z. Compt. od. and. Geschäftslok. geeignet, ist Gr. Gerberstr. 19 per 1. Juli cr. miethsfrei.

Laufburschen sucht
Jul. Ign. Löwinsohn,
Weingroßhandlung, Schloßstr.

Stall und Remise sofort zu vermiethen Schützenstraße 20.

Ein Haushälter
fürs Geschäft kann sich zum sofortigen Antritt melden.
Rudolph Chaym.

Gartenstraße 2, 2. Et.: 3 Zimm., Küche 2c. per 1. Okt. zu vermiethen.

Gr. Gerberstraße 11
sind **2 Wohnungen:** eine für 70 Thlr. v. 1. Juli und eine für 100 Thlr. v. 1. Oktober d. J. zu verm.

Wirthinnen, Kammerjungfern u. Stubenmädchen, Kutscher u. Diener werden gesucht. Tüchtige Dienstmädchen jeder Art zum Quartalwechsel zu haben durch
M. Schneider, St. Martin 58.

In einem gesund und romantisch gelegenen
Gebirgsstädtchen
Mittelschlesiens, Waldgegend, ist eine
herrschaftl. Wohnung
in einem früher fiskalischen Gebäude, mit gut angelegtem Garten, sowie Stallung, baldigst zu vermiethen. Gefl. Offerten unter H. 22353 befördern die Herren **Haasenstein u. Vogler in Breslau.**

Commis.
Für mein Eisen- und Colonialwaaren-Geschäft suche per sofort einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten jungen Mann. Gehalt nach Uebereinkommen.
Moritz Kuttner,
Wreschen.

Halbdorfstraße 31, II. Etage, 3 Zimmer, Küche und Zubehör, sogleich resp. 1. Juli.

E. d. poln. Sprache mächtiger
Bureau-Gehilfe
sucht gestützt auf I a. Ref. per bald oder später anderw. Stellung. Gefl. Off. erb. **T. 100.** postl. Lissa i. P.

Wasserstr. 2 vier St. 1. St. mit Zubeh. sogl. z. verm.

Einen beider Landessprachen mächtigen, zuverlässigen, mit Buchführung vertrauten
2. Beamten
sucht zum 1. Juli a. c.
Dom. Polanowitz b. Kruschwitz.
Persönliche Vorstellung nöthig.
Der Administrator.

Das **Dom. Wittowice** bei Bydin sucht zum 1. Juli einen ev., der polnischen Sprache mächtigen
Wirthschaftsbeamten
unverheirathet. Abschrift der Zeugnisse und der Lebenslauf werden gewünscht. Freie Station ohne Wäsche, Gehalt nach Uebereinkunft.

Posener Kunstverein.

Große Ausstellung von Gemälden und Skulpturen,
darunter bedeutende Bilder aus der **Königlichen National-Gallerie in Berlin,**
in der städtischen Turnhalle in Posen
vom 1. bis zum 14. Juni d. J.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.
Eintrittspreis für Nichtmitglieder 50 Pf., Schüler 25 Pf. Vereinsmitglieder haben freien Eintritt und die Berechtigung, für ihre Angehörigen Partoutbillets zu 1 M. pro Person zu lösen.
Der Vorstand.

Reisender gesucht.
Ein Nähmaschinen-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt einen Reisenden mit Gehalt und Provision.
Schriftliche Off. unter F. in der Exped. der Pos. Ztg. niederzulegen.

Stellung in einem
Comptoir
sucht unter geringen Ansprüchen ein gebild., junger Mann, welcher mit der Buchführung, sowie mit sämmtl. Comptoirarbeiten gründl. vertraut ist, der poln. Sprache mächtig und gute Referenzen hat.
Gefl. Offerten unter K. V. 482
Haasenstein & Vogler,
Magdeburg.

---

1 Commis, gegenwärtig in Stellung, sucht Stellung im Colonial- oder Drogen-Geschäft. Gefl. Off. unter **W. S. 5.** postl. Posen.

Ein tüchtiger
Korrespondent,
der deutschen u. polnischen Sprache mächtig, wird für ein Speditionsgeschäft gesucht.
Off. unter **C. C.** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Zu meiner Unterstützung suche ich sofort ein fleißiges
anständiges Mädchen.
Meldungen nebst Zeugnisse schriftlich.
Krummwiese b. Neubrück a./W.
Frau **Helling.**

Zum 1. Juli suchen wir für unsere **Drogen- u. Handlung** einen gewandten, der polnischen Sprache vollkommen mächtigen, mit guten Zeugnissen versehenen
Expedienten.
Persönliche Vorstellung erwünscht.
H. Jasiński & Co

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung unserer Tochter **Hulda** mit dem Kaufmann Herrn **Albert Kirschner** in Berlin beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Inowrazlaw, den 28. Mai 1884.
S. Bernstein und Frau, Rosa geb. Jacobsohn.

Hulda Bernstein,
Albert Kirschner,
Verlobte.

Zoologischer Garten.
Nur kurze Zeit
die **Hagenbeck'sche**
Kalmücken-Karawane
24 Personen,
Männer (darunter zwei Heilige) Frauen, Kinder, 20 Kameele, 16 Steppenpferde, 10 Fettschwanzschafe, Kibitken 2c.
Vorstellung von 2 Uhr Nachmitt. bis zum Abend.
Entree einschließlich des zoologischen **Gartens nur:**
für Erwachsene 50 Pf.,
für Kinder unter 10 Jahren und Militär vom Feldwebel abwärts 20 Pf.
Tribüne:
Erwachsene 1 Mark,
Kinder unter 10 Jahren 50 Pf.
Vereinsmitglieder zahlen die Hälfte.
Mitgliedskarte muß vorgezeigt werden.

Theater-Anzeige.
Erlaube mir einem geehrten Publikum von Samter und Umgebung ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meinem Landsberger a/W. Aktientheater-Ensemble nach den Feiertagen ein Gastspiel von 12 Vorstellungen eröffne. Die Gesellschaft besteht aus 21 Personen — das Repertoir aus den neuesten und besten Werken der Neuzeit.
Indem ich ein geehrtes Publikum freundlichst ersuche, mein Unternehmen durch zahlreichen Besuch freundlichst unterstützen zu wollen, zeichnet mit Hochachtung ergebenst
Fr. Trauth.

Viktoria-Theater.
Freitag, den 30. Mai cr.:
Gastspiel des Operettenkomikers **Maximilian Carell,** vom Stadttheater zu Leipzig.
Boccaccio.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Freitag, den 30. Mai cr.:
Gastspiel der jüdisch-orientalischen Operetten-Gesellschaft.
Die polnische Judenhochzeit.
Komische Operette mit Tanz in 3 Akten von Goldfaden.
Gastspiel der Konzertsängerin **Frl. La Roche.**
Gastspiel der deutsch-französischen Chansonette **Mlle. Clairette.**
Die Direktion.

Eckerberg,
Wasserheilanstalt bei Stettin,
mit irisch-römischen Bädern.
Dr. Viek.



Gesangverein „Gutenberg".
Sonntag, den 1. Juni 1884,
Abends 7 Uhr:
II. Stiftungsfest
im
Reichsgarten.
(Gesang—Theater—Tanz.)
Gäste haben Zutritt.
Entree 75 Pf.
Billets sind vorher bei den Herren **Th. Meinke,** Merzbach'sche Buchdruckerei und **W. Mudrack,** Hofbuchdruckerei W. Decker & Co und Friseur **Ziokro,** Wasserstr. 10, zu haben.
Der Vorstand.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Frl. Anna Schöningh mit Hrn. Lieut. Frhr. v. d. Bottlenberg gen. v. Schirp in Paderborn. Frl. Luise v. d. Borne mit Herrn Major Rudolf von Viebahn in Berneuchen.
Verehelicht: Herr Alexander Brandt mit Frl. Margarethe Ebeling in Berlin. Hr. Rittergutsbes. Georg Kreich mit Frl. Klara Richter in Frauendorf. Hr. Bernhard von Schöning mit Frl. Bertha Rübsahmen in Düsseldorf. Hr. Amtsrichter Müller mit Frl. Marie Seiffge in Ringenwalde.
Gestorben: Hr. Isidor Hänisch in Berlin. Frau Louise Meißner geb. Starke in Berlin. Hr. Kaufmann Karl Langenbeck in Berlin. Hr. Magist.-Sekret. Franz Brennicke in Berlin. Verw. Fr. Rechnungsr. Charl. Köthen geb. Winnifädt in Berlin. Verw. Fr. Marie Franz geb. Winckler in Berlin. Fr. Wilhelmine Göde geb. Bothe in Dresden. Frl. Bertha v. Ruville in Ballenstedt.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.